TIROL.KOMMUNAL

DAS OFFIZIELLE MAGAZIN DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

GEFAHRENQUELLEN

Landesgeologe HR Dr. Gunther Heisel lässt keinen Zweifel: In Tirol wird es hinsichtlich Lawinen und Vermurungen immer ein Restrisiko geben.

SEITE 20

URHEBERRECHTE

Wer Urheberrechte verletzt, kann sich ganz schnell empfindliche Strafen einhandeln. Gerade im Umgang mit Fotos aus dem Internet ist höchste Sorgfalt geboten.

SEITE 34

RAUCHFANGKEHRER IM DIENSTE DER GEMEINDEN

Innungsmeister Franz Jirka präsentiert im Gespräch mit TIROL.KOMMUNAL beeindruckende Zahlen zur gesamten Berufssparte.

03| Juni 2018

Österreichische Post AG SP 02Z030434 S
Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Wohn- und Pflegeheim Natters-Mutters-Götzens

inklusive betreubares Wohnen

Seniorengerechtes Wohnen in Natters

Die NEUE HEIMAT TIROL, der Spezialist für gemeinnützige Wohnbauten in Tirol, punktet mit ihrem Know-how auch beim Bau kommunaler Einrichtungen. Tirols Gemeinden schätzen die qualitätsvollen Ausführungen, die zeitgemäße und kostenorientierte Architektur sowie das verstärkte Augenmerk auf Nachhaltigkeit bei den NHT-Bauten. Durch die Ausweitung ihres Portfolios auf Kommunalbauten wird die NEUE HEIMAT TIROL auch in diesem Bereich immer öfter zur verlässlichen Partnerin der Tiroler Gemeinden.

In Natters, Feldweg 2 und 2a, errichtete die NEUE HEIMAT TIROL ein Wohn- und Pflegeheim mit 40 Pflegebetten, acht Tagesbetreuungsplätzen, einer Arztpraxis sowie eine Wohnanlage mit 14 betreubaren Mietwohnungen samt gemeinsamer Tiefgarage. Der Heizwärmebedarf für die Wohnungen beläuft sich laut Energieausweis auf 8,9 kWh/m²a, für das Heim auf 9,8 kWh/m²a.c

Mit der Realisierung und der feierlichen Übergabe des Projekts konnte das soziale Angebot in den Gemeinden Natters, Mutters und Götzens nachhaltig verbessert werden.

Die NEUE HEIMAT TIROL dankt dem Land Tirol für die Bereitstellung der Wohnbauförderungsmittel, dem Wohn- und Pflegeheimverband Natters-Mutters-Götzens für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den Planern und ausführenden Firmen für die hervorragende Arbeit und termingerechte Fertigstellung.

www.neueheimattirol.at

Hier lässt's sich wohnen!
Betreubare 2-Zimmer-Wohnung mit 46,58 m² samt Kellerabteil, Tiefgaragenabstellplatz, Küche und Balkon.
Nettomiete pro Monat: € 300,– (je Nutz-m² € 6,44).
Betriebs-, Heiz-, Warmwasserkosten und Steuern pro Monat: € 163,– (je Nutz-m² € 3,50)
Bruttomiete pro Monat: € 463,– (je Nutz-m² € 9,94)

Die NEUE HEIMAT TIROL hat bereits in den Gemeinden Vomp, Kirchberg, Mayrhofen, Kematen und Innsbruck kommunale Bauten errichtet.

Wir suchen laufend Grundstücke in Tirol zum Kauf (auch im Baurecht). Wir garantieren rasche, seriöse und kompetente Projektentwicklung. Kontakt unter Tel. 0512/3330 oder per E-Mail: nhtirol@nht.co.at

bezahlte Anzeige / Fotos: NHT, iStock

NHT

POSITIONSPAPIER ZUR **STÄRKUNG** DER GEMEINDEN

Der Tiroler Gemeindeverband hat alle Gemeinden eingeladen, Ideen, Anregungen und Vorschläge für ein kommunales Positions- und Forderungspapier zu übermitteln. Auch bei den Bezirksbürgermeisterkonferenzen im Frühjahr wurden Anregungen und Ideen zur Stärkung der Gemeinden gesammelt. Auf deren Basis konnte nunmehr ein umfangreicher Ideenkatalog erstellt werden. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die entsprechenden Rückmeldungen aus den Kommunen bedanken.

Im Kern geht es im Positions- und Forderungspapier um eine Stärkung der Gemeinden Tirols bzw. um eine Entlastung der Kommunen. Angedacht wird etwa die Möglichkeit, eine Zweitwohnsitzabgabe zur Finanzierung kommunaler Aufgaben einzuführen bzw. die Abgaben für die mehr als 16.000 genehmigten Freizeitwohnsitze, die derzeit die Tourismusverbände einheben („Freizeitwohnsitzpauschale"), auf die Gemeinden umzuleiten. Auch im Verwaltungsbereich werden Möglichkeiten zum Abbau von Vorschriften geortet. Diesbezüglich sind die oft überbordenden Genehmigungstatbeständen im Naturschutzgesetz sowie in der Bau- und Raumordnung kritisch zu durchforsten.

Was die Transferzahlungen an das Land betrifft, haben die diversen Vorschreibungen längst das erträgliche Ausmaß überschritten. Der Anstieg der Transferzahlungen muss gedeckelt sein, ansonsten eine ordnungsgemäße Finanzplanung nicht weiter gewährleistet ist. Zudem dürfen neue Aufgaben nicht ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen an die Gemeinden übertragen werden.

Schließlich ist im Zusammenhang mit der Grundsteuer der Rückstand bei den Finanzämtern im Bereich „Bewertung" aufzuarbeiten. Diese Verzögerungen sind Auslöser von nicht zeitgerechten Abgabenvorschreibungen und können sogar zu verkürzten Einnahmen auf Gemeindeebene führen. Inwieweit hier eine Unterstützung bei der Aufarbeitung durch die Gemeinden möglich ist, gilt es zu prüfen. Auch erscheint aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Deutschland (vergleichbare Rechtslage) eine Grundsteuerreform auf Bundesebene dringender denn je geboten.

Ernst Schöpf

TIROLER GEMEINDEVERBAND IM INTERNET

www.gemeindeverband-tirol.at

mit einem umfassenden Servicebereich

Tel. +43 512 58 71 30
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

TIROL.KOMMUNAL
JUNI 2018

08
WASSERVERSORGUNG MUSS ZUKUNFTSFIT SEIN

In den vergangenen Jahren wurde von den Tiroler Gemeinden viel investiert. Dennoch steht das Sytem der Wasserversorgung auch künftig vor enorm großen Herausforderungen.

12
NEUE SCHULE VEREINT DIE GEMEINDE ST. LEONHARD

Über Jahrhzehnte war die Schul- und Kindergartensituation in St. Leonhard im Pitztal unbefriedigend. Mit einem topmodernen Neubau konnte dem Problem nun Abhilfe geschaffen werden.

16
ERINNERUNGEN VON KONRAD STREITER

Für den ehemaligen Gemeindereferenten des Landes Tirol steht vollkommen außer Zweifel: „Geht es den Kommunen gut, geht es auch dem gesamten Land Tirol gut."

Die ökologischen Funktionen, die für einen naturnahen Fluss wie dem Inn eigentlich charakteristisch sind, werden durch menschliche Nutzung eingeschränkt.

Im Hochwasserfall stellt der Inn eine große Gefahrenquelle dar. Mit klassischen technischen Schutzmaßnahmen alleine wird nicht mehr das Auslangen gefunden. Ziel des bereits 2007 gestarteten Projekts „der.inn" ist gleichermaßen ein integrierter Hochwasserschutz und eine ökologisch nachhaltige Gewässerentwicklung. Auf Basis von Gefahrenzonenplänen, die den Ist-Zustand bezüglich der Hochwassergefährdung darstellen, wurden Maßnahmenkonzepte für den Schutz von gefährdeten Siedlungsgebieten erarbeitet. **MEHR AB SEITE 24**

34
URHEBERRECHT GILT ES STRIKT ZU BEACHTEN

Gerade durch das Internet sind in der heutigen Zeit die Verlockungen sehr groß, einmal schnell auf ein Bild zuzugreifen, für das man nicht die nötigen Rechte besitzt. Das kann teuer kommen.

GEMEINDEVERBAND-TIROL.AT

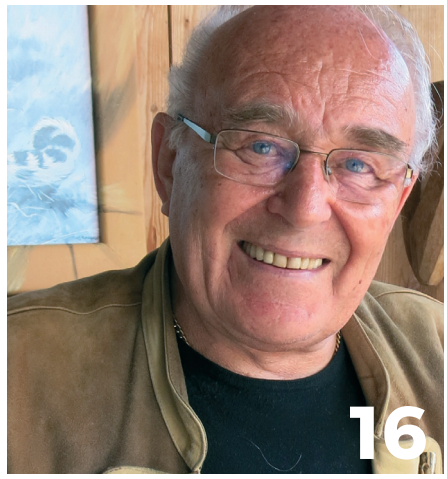

20

WASSER ALS MOTOR FÜR INSTABILE HÄNGE

Landesgeologe HR Dr. Gunther Heisel erläutert im Gespräch mit tirol.kommunal, warum Vermurungen im Land Tirol eine latente Gefahr darstellen. Wesentlichen Einfluss hat die Witterung..

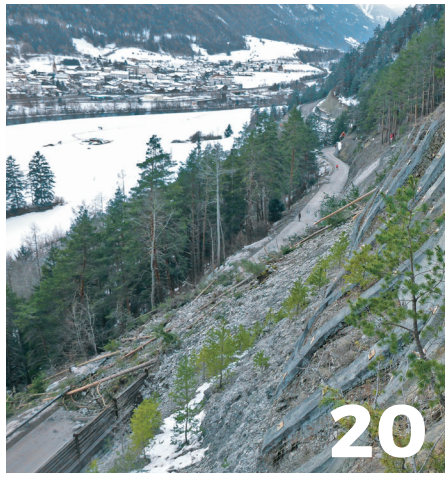

45

NEUER BÜRGERMEISTER IN DER GEMEINDE LEUTASCH

Georgios Chrysochoidis wurde vom Ortsparlament zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Leutasch gewählt. Er will das ausgezeichnete Klima im Gemeinderat auch künftig erhalten.

48

STARKER BESUCH BEIM GEMEINDEARCHIVTAG

Der Gemeindearchivtag lockte zahlreiche Besucher ins Landhaus. Unter anderem gaben Historiker und Archivare Auskunft über das neue Tiroler Archivgesetz und dessen Umsetzung.

TIROLS RAUCHFANGKEHRER RÜCKEN JÄHRLICH RUND 600.000 MAL AUS

„BESTE BEHZIEHUNG ZU DEN GEMEINDEN“

Das Anforderungsprofil für den Beruf des Rauchfangkehrers hat sich innerhalb von ein bis zwei Generationen massiv geändert. Wie Innungsmeister Franz Jirka aus Innsbruck betont, haben die Mitarbeiter der in Tirol tätigen Unternehmen eine hohe Verantwortung zu tragen.

VON PETER LEITNER

Insgesamt 61 Betriebe mit rund 300 Mitarbeitern sind es, die im Rauchfangkehrer-Gewerbe 600.000 Haushalte betreuen. Und Jirka weiß mit Zahlen aufzuwarten, die sich sehen lassen können.

Pro Rauchfangkehrer werden täglich im Schnitt zehn bis 15 Objekte bearbeitet. Die Schwankung ergibt sich aus der Art der Anlage. Jirka: „Eine Gasheizung ist natürlich anders zu betreuen als Haushalte mit Kohle- oder Holzöfen.“ Im Schnitt machen die Tiroler Rauchfangkehrer damit täglich 3000 Besuche in Tirol, woraus sich letztlich pro Jahr nicht weniger als 600.000 Kundenbesuche ergeben.

Jirka: „Die Verantwortung ist riesengroß. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir als Rauchfangkehrer wie praktisch keine andere Branche in den Privatbereich der Kunden vordringen. Da gibt es dann auch immer wieder nette Geschichten, da es gerade viele ältere und oft alleinstehende Bürger gibt, die einfach froh sind, wenn sie mit dem Rauchfangkehrer ein paar nette Worte wechseln oder ihm einen schnellen Kaffee kredenzen können. Das machen wir dann auch gerne, denn das gehört ganz einfach auch zur sozialen Kompetenz in unserem Beruf.“

Technische Weiterentwicklung

Dieser Beruf hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massiv verändert. „Die Heizungsanlagen sind immer moderner geworden. Auch wir in der Rauchfangkehrerbranche müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Und so ist unser Beruf gleichzeitig auch ein ewiges Lernen, um den sich stets verändernden technischen Herausforderungen gewachsen zu sein.“, verrät der Spartenobmann.

Laufende Schulungen

So ist es bei den Rauchfangkehrern eine Selbstverständlichkeit, dass laufend Schulungen besucht werden, von denen gewöhnlich drei im Frühjahr und drei im Herbst angeboten werden. „Unsere Mitarbeiter müssen schließlich wissen, wie die jeweiligen Anlagen funktioniertn“, macht Jirka deutlich.

Dem veränderten Anforderungsprofil wird auch in einem Folder Rechnung getragen, mit dem die Tiroler Rauchfangkehrer Werbung für ihr Gewerbe machen. Darin heißt es wörtlich: „Was die neue Ausrichtung der Tiroler Kaminfachleute über das altehrwürdige Gewerbe sagt? Dass es schon lange nicht mehr um das

Rauchfangkehrer sind hochqualifizierte Fachleute, die sich mit den verschiedensten Heizanlagen auskennen müssen. Das Bild zeigt einen Mitarbeiter bei einer Abgasmessung.

Ausputzen der Kamine geht, sondern um professionelle Brandverhütung, hochtechnologisierte Abgas- und Raumluftkontrolle, Kosteneinsparung und deutliche Reduktion von umweltschädlichen Abgasen. Wir sind keine Putzer. Wir sind Fachmänner. Es ist wichtig, allen klarzumachen, dass sich die Rauchfangkehrer weiterentwickelt haben. Und zwar gravierend."

Nachwuchs wird gesucht

Wie schaut's beim Rauchfangkehrer-Nachwuchs aus? Jirka: „In den geburtenschwachen Jahrgängen haben wir durchaus Probleme. Mit diversen Maßnahmen wie Werbeaktivitäten, Messebesuchen oder auch den Besuch in Abgängerklassen versuchen wir aber immer wieder, junge Leute für unseren Beruf zu begeistern. Auch sie sehen das Rauchfangkehrerwesen schnell anders, wenn sie einmal erkennen, wie viel umfangreiches Wissen dahinter steckt."

> *Wir sind keine Putzer, wir sind Fachmänner. Es ist wichtig, allen klarzumachen, dass sich die Rauchfangkehrer weiterentwickelt haben. Und zwar gravierend.*

Ein ausdrücklicher Dank Jirkas gilt den Bürgermeistern und den Mitarbeitern in den Gemeinden. „Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene funktioniert nahezu perfekt. Wir exekutieren ja quasi für die Gemeinden die Tiroler Feuerpolizeiverordnung. Die Gemeindechefs stehen praktisch immer als direkte Ansprechpartner zur Verfügung." ●

FRANZ JIRKA
Innungsmeister der Rauchfangkehrer Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck
Tel. 05 90905 1404
rauchfangkehrer@wktirol.at
http://wko.at/tirol/rauchfang
www.kaminfachmann.at

DER BEDARF AN KOSTBAREM NASS IST STETIG IM STEIGEN BEGRIFFEN

WASSERVERSORGUNG **MUSS ZUKUNFTSFIT SEIN**

Die öffentliche Wasserversorgung ist ein Logistiksystem mit der Aufgabe, Wasser zur richtigen Zeit an den richtigen Ort, in richtiger Qualität zu den minimalen Kosten zu liefern. Obwohl die Gemeinden in den letzten Jahrzehnten viel investiert haben, steht dieses System vor großen Herausforderungen.

Wollen wir weiterhin eine zukunftstaugliche, sichere und effiziente Wasserversorgung, sollten wir uns schon heute mit dem Wassermanagement von morgen beschäftigen“, ist LHStv. Josef Geisler überzeugt. Der Weg dorthin führe über eine gesamtheitliche Betrachtung des Wasserbedarfs, regionale Zusammenarbeit und die Digitalisierung des Wassermanagements.

Der durchschnittliche Wasserbedarf eines Haushalts stagniert zwar, Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, landwirtschaftliche Bewässerung oder Beschneiung führen aber zu einem steigenden Wasserbedarf. Gleichzeitig werden klimatische Änderungen Quellen und Grundwasser in Qualität und Quantität beeinflussen. Die Anforderungen an öffentliche Wasserversorgungen werden somit weiterhin zunehmen. „Eine gesicherte Wasserversorgung ist ein Standortfaktor und Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung“, so Geisler. „Mittel- bis langfristig gibt es in vielen Teilen Tirols Handlungsbedarf“, weiß Rupert Ebenbichler, Geschäftsführer der Wasser Tirol, aus der täglichen Erfahrung. Aus der grundsätzlichen Bedarfssteigerung und zur Deckung von Bedarfsspitzen ergeben sich immer höhere hydraulische Anforderungen an die Infrastruktur.

Regionale Lösungen und exakte Daten

Am Anfang eines zukunftstauglichen Wassermanagementsystems steht die Planung. Dabei müssen das gesamt Logistiksystem, alle Bedarfsträger und möglichen Einflüsse betrachtet werden. Planungen über die Gemeindegrenzen hinweg ermöglichen meist effektivere Lösungen – etwa die gemeinsame Erschließung von Ressourcen. Ein wichtiges Werkzeug in der Wasserversorgung ist die Digitalisierung. Durch exakte Wassermanagementsysteme können Menge und Qualität überwacht, Netzverluste sofort erkannt, Bedarfsprognosen und Wasserbilanzen erstellt u.v.m. werden. Diese Grundlage für ein effizientes Wassermanagement ist für mittlere Gemeinden ab 100 Euro/Monat zu haben.

Zillertal setzt auf Zusammenarbeit

Im Zillertal haben sich die drei Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried bereits 2015 zusammengeschlossen und als zweites Standbein ein Verbundsystem errichtet, mit dem sie die derzeitige Wasserversorgung sichern und für künftige Entwicklung und Katastrophensituationen vorsorgen.

„Wasser marsch“ heißt es im Verbundsystem des Wasserverbands Aschau, Kaltenbach, Ried. Wasser-Tirol-Geschäftsführer Rupert Ebenbichler, Verbandsobmann Bürgermeister Andreas Egger und Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler (von links).

Die Mitgliedsgemeinden sind weiterhin für ihre eigenen Anlagen, die mit innovativen Datenmonitoringsystemen ausgestattet werden, verantwortlich.

Dem von der Wasser Tirol entwickelten Versorgungskonzept für das Vordere Zillertal liegt eine Verbundleitung zwischen Aschau und Strass zugrunde. Entlang dieser Hauptschlagader gibt es Einspeise- und Entnahmepunkte, von denen das Wasser über Transportleitungen direkt in die bestehenden Hochbehälter eingespeist werden kann. Dieses Wasserverbundkonzept kann modulweise umgesetzt und erweitert werden. ●

In einer zukunftstauglichen Wasserversorgung gewinnen neben gut gewarteten Versorgungsnetzen regionales Denken und Digitalisierung an Bedeutung.

JOSEF GEISLER
Landeshauptmann-Stellvertreter

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 2022
buero.lh-stv.geisler@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

BEREITS UMGESTELLTE GEMEINDEN SIND VON NEUER TECHNIKLÖSUNG BEGEISTERT

NEUER HYBRIDER **RÜCKSCHEINBRIEF IM EINSATZ**

Damit Behörden RSa- und RSb-Sendungen noch schneller und kostengünstiger versenden können, bietet die Österreichische Post den neuen Service des „hybriden Rückscheinbriefs“ an.

Ab sofort steht all jenen Kufgem-Kunden, die k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung und die Duale Zustellung nutzen, diese neue Versandmöglichkeit zur Verfügung. Der Versand erfolgt wie gewohnt per Mausklick und ist somit in jedem Verfahrensablauf problemlos integrier- und einsetzbar.

Mit einem Barcode ausgestattet, ist das Schreiben eindeutig identifizierbar. Statt wie bisher auf dem Postweg zugestellt, wird die Zustellbestätigung beim neuen Hybrid-Rückscheinbrief elektronisch an Ihr System übermittelt. Der jeweils aktuelle Zustellstatus (übernommen, hinterlegt, ausgefolgt, Zustellhindernis und nicht behoben) sowie der Zustellnachweis werden übersichtlich zur jeweiligen Sendung angezeigt.

Sämtliche Vorarbeiten wie das elektronische Aviso, Deckblatterstellung, Barcode-Generierung usw. wie auch Druck, Kuvertierung und physischer Versand werden vom Kufgem-Partner hpc DUAL in Gang gesetzt und durchgeführt.

Erste Gemeinden wurden bereits im vergangenen November umgestellt und sind von der Lösung begeistert. Vor allem die automatische Übernahme der Rückscheine in den Elektronischen Akt erleichtert die Arbeit deutlich. „Endlich keine Papierrückscheine mehr“, so der einhellige Tenor der zufriedenen Kufgem-Kunden.

k5 E-Gov – Elektronische Verwaltung, Duale Zustellung und der hybride Rückschebrief machen den Versand und die Zustellung von wichtigen Behördenschreiben komfortabel und einfach.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Elektronisch nachvollziehbarer Zustellprozess
- Elektronischer Rückschein mit automatischer Übernahme in den Elektronischen Akt
- Geringere Kosten gegenüber dem klassischen Rückscheinbrief (€ 2,32 statt € 2,77)

Kufgem steht Ihnen für nähere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung. ●

kufgem

NÄHERE INFORMATIONEN:
KUFGEM GMBH
FISCHERGRIES 2
6330 KUFSTEIN
TEL. 05372 6902
INFO@KUFGEM.AT
WWW.KUFGEM.AT

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

HISTORISCHER BAU WURDE ENTSPRECHEND DEN MODERNEN ANFORDERUNGEN ADAPTIERT

VERWALTUNG SIEDELTE **INS „NEUE“ GEMEINDEHAUS**

Nach insgesamt 32 Wochen im Container-Ausweichquartier konnte die Scheffauer Gemeindeverwaltung ins neu renovierte Gemeindehaus übersiedeln.

Während der achtmonatigen Übergangszeit im Container-Dorf direkt neben dem „alten“ Gemeindehaus wurde das historische Gemeindeamt innen beinahe entkernt und barrierefrei ausgebaut. „Unter anderem wurde das Stiegenhaus an die Außenfassade verlegt, dort entstand auch der neue Lift“, erklärt Bürgermeister Christian Tschugg. Der Lift war notwendig, denn das alte Haus war nicht barrierefrei zu erreichen. Durch den Wegfall der Stiegenhäuser im Gebäudeinneren entstand mehr Platz, auch einige der Wände im Innenbereich mussten weichen. „Dadurch konnten wir die Raumaufteilung im Amt komplett neu überdenken und planen“, freut sich Tschugg über die gelungene Sanierung. Durch den Um- und Zubau entstanden lichtdurchflutete und barrierefreie Räumlichkeiten, in denen sich nicht nur die Amtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, sondern vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger von Scheffau wohl fühlen sollen. So weit wie möglich sind beim notwendigen Sanierungsprojekt Firmen aus der Region zum Zug gekommen, die das Vorhaben zur größten Zufriedenheit realisiert haben. Der Kostenrahmen von 1,8 Mio. Euro wurde eingehalten. „Wir haben auch sehr viel Wert darauf gelegt, den Charakter des alten Gemeindehauses zu erhalten und diesen zu revitalisieren“, erzählt Christian Tschugg. Bei der Finanzierung baute die Gemeinde Scheffau – so wie viele andere Tiroler Gemeinden – auf die jahrzehntelange Erfahrung und das Know-how von Raiffeisen.

Das Gemeindehaus in Scheffau am Wilden Kaiser wurde innerhalb von acht Monaten saniert.

Herausforderung Finanzierung

Bürgerinnen und Bürger stellen – zu Recht – hohe Ansprüche an Städte und Gemeinden. Moderne Lebensräume sollen geschaffen und die Lebensqualität soll dadurch gesteigert werden. Doch große Projekte stellen für Gemeinden eine finanzielle Herausforderung dar. „Bauarbeiten an Gemeindehäusern, Schulen oder Feuerwehrhallen benötigen nicht nur eine sorgfältige und gute Planung, sondern auch viel Weitblick und eine kalkulierbare sowie sichere Finanzierung“, weiß Raiffeisen-Experte Alexander Smith. „Wir bieten Gemeinden maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte und unterstützen gerne bei der Schaffung von modernen Lebensräumen und der Steigerung der Lebensqualität“, freut sich Smith über die gelungene Sanierung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Scheffau.

MAG. DR. ALEXANDER SMITH
RAIFFEISSEN KOMMUNAL-BETREUUNG

ADAMGASSE 1-7, 6021 INNSBRUCK
Tel. +43 512 5305-13608
alexander.smith@rlb-tirol.at
www.raiffeisen-tirol.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

AUCH DIE ANFANGS IN DER KRITIK STEHENDE TURNHALLE HAT SICH LÄNGST BEWÄHRT

DIE NEUE SCHULE **VEREINT DIE GEMEINDE**

Über Jahrzehnte war die Schul- und Kindergartensituation in der Pitztaler Gemeinde St. Leonhard eine unbefriedigende. Drei Volksschulen und ebenso viele Kindergärten waren nämlich auf fünf Gebäude verstreut im ganzen Gemeindegebiet aufgeteilt. Mit dem Bau eines neuen, hochmodernden Gebäudes im Hauptort wurde der Problematik Rechnung getragen.

VON PETER LEITNER

Die Entscheidungsträger waren im Vorfeld des Neubaus mit mehreren Fakten konfrontiert. So erfüllten die in den fünziger, sechziger und siebziger Jahren errichteten Schulgebäude längst nicht mehr in ausreichendem Maß die modernen Anforderungen. Außerdem war absehbar, dass die Schülerzahlen angesichts einiger geburtenschwacher Jahrgänge sinken werden.

Idee wurde 2012 geboren

Bürgermeister Elmar Haid: „Im Jahr 2012 haben sich die Kommunalpolitiker unserer Gemeinde erstmals Gedanken hinsichtlich eines neuen Schul- und Kindergartenzentrums gemacht. Als Platz wurde jener ins Auge gefasst, an dem die alte Volksschule in St. Leonhard stand. Im März wurde die Baukoordination an die GemNova übergeben, die in der Folge alle nötigen Ausschreibungen vornahm. Im November 2015 wurde das Siegerprojekt des Architekturbüros Stoll-Wagner aus Innsbruck präsentiert, die WRS übernahm das Baumanagement."

Im September 2017 bezogen

Im März 2016 wurde die alte Schule in St. Leonhard abgerissen. Im September vergangenen Jahres war das hochmoderne neue Bildungszentrum bezugsfertig. Gleichzeitig hatten damit die Schulen und Kingergärten in Zaunhof und Plangeroß ausgedient.

Die Transporte der Schüler und Kindergartenkinder aus diesen Weilern wurden über einen Busservice organisiert. Jeweils um 7.30 Uhr werden die Kleinsten in Mittelberg und Schusslehn von jeweils einer Kindergarten-Assistentin in Empfang genommen und in den Kindergarten begleitet Um 12.30 Uhr geht`s dann wieder retour talein- oder talauswärts.

Aktuell werden an der Volksschule St. Leonhard 52 Kinder unterrichtet. Den Kindergarten besuchen 41 und die Kinderkrippe zwölf junge Pitztaler. Was die Zahl der Pädagogen angeht, so sind fünf Lehrpersonen (inklusive Religionslehrer) an der Volksschule tätig. In Kindergarten und -krippe sind derzeit acht Personen tätig.

Komplettes Angebot

Im neuen Schulzentrum in St. Leonhard werden selbstverständlich auch ein Mittagstisch (bis 14 Uhr) und eine Nachmittagsbetreuung (bis 16 Uhr) angeboten. Haid: „Der Mittagstisch wird von mehr als 20 Kindern besucht. Die Nachmittagsbetreuung hinkt da etwas hinterher. Es sind derzeit maximal vier bis fünf Sprösslinge,

Das Schulgebäude in St. Leonhard im Pitztal. Das neue Unterrichtszentrum vereint gewissermaßen die Gemeinde. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 7,5 Millionen Euro.

welche diese in Anspruch nehmen."

Für Bau Förderungen erhalten

Die Kosten für das gesamt Schul- und Kindergartenzentrum beliefen sich auf rund 7,5 Millionen Euro inklusive Mehrwertsteuer, wobei die Gemeinde selbstverständlich diverse Fördermittel in ansprechender Höhe erhielt. „Ohne unter anderem die Zuschüsse des Landes wäre ein derartiges Projekt niemals realisierbar. Diskussionen hat es anfangs um eine integrierte, relativ große Turnhalle gegeben. Auch diese hat sich in der Zwischenzeit aber längst bewährt. So ist sie etwa derzeit von Montag bis Samstag ab 16 Uhr täglich voll ausgelastet. Auch diverse Trainingsteams nützen die neue infrastrukturelle Einrichtung in unserem Ort sehr gerne", erklärt Bürgermeister Haid im Gespräch mit *tirol.kommunal*. Der umbaute Raum des topmodernen Schulgebäudes beträgt rund 13.000 Kubikmeter. Die Größe der für das Vorhaben zur Verfügung gestellten Grundfläche beläuft sich auf 2800 Quadratmeter.

Kritiker sind nun zufrieden

Haid: „Die neue Schule vereint in gewisser Weise unsere Gemeinde. Auch Eltern, die anfangs sehr kritisch eingestellt waren, räumen inzwischen ein, dass hier ein erstklassiger Bau errichtet wurde. Für mich ist der Neubau auch eine Maßnahme gegen eine fortschreitende Abwanderung aus dem hinteren Pitztal. Um die Leute im Tal zu halten, muss die Infrastruktur passen."

Während sich die Kinder aus dem hinteren Pitztal in St. Leonhard also über eine topmoderne Schule freuen dürfen, stehen jene Gebäude, in denen bis 2017 die Unterrichtsräume in Zaunhof und Plangeroß untergebracht waren, zum Verkauf. ●

ELMAR HAID
Bürgermeister St. Leonhard

Nr. 115, 6481 St. Leonhard im Pitztal
Tel. +43 5413 87 201 14
buergermeister@st.-leonhard-pitztal-tirol.gv.at
www.st-leonhard.tirol.gv.at

INTERVIEW MIT EXPERTEN DER INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE

TRINKWASSERVERORDNUNG NEU: **SICHER MIT DER IKB**

Robert Gschleiner, der Leiter des Geschäftsbereichs Wasserservices bei den Innsbrucker Kommunalbetrieben, macht deutlich, welche Veränderungen die neue Trinkwasserverordnung für alle Versorger mit sich bringt.

Am 1. Jänner 2018 trat die Novelle der Trinkwasserverordnung in Kraft. Warum wurde die Verordnung novelliert?

Robert Gschleiner: Die Trinkwasserverordnung in Österreich basiert auf der Trinkwasserrichtlinie der EU. Die Novellierung war aufgrund der Änderungen der Anhänge der EU-Trinkwasserrichtlinie notwendig.

Was sind die wichtigsten Punkte in der Trinkwasserrichtlinie der EU?

Gschleiner: Diese Richtlinie wird derzeit überarbeitet und der seit 1. Februar 2018 vorliegende Entwurf enthält gravierende Veränderungen. Die alte Richtlinie stammt aus dem Jahr 1998. In der Zwischenzeit hat sich im Bereich der Trinkwasserhygiene einiges verändert. So soll mit der neuen Richtlinie etwa Umweltbelastungen Rechnung getragen werden, die vor 20 Jahren noch nicht bekannt bzw. messbar waren.

Welche konkreten Veränderungen hat die EU-Kommission ins Auge gefasst?

Gschleiner: Die mikrobiologischen und chemischen Parameter wurden im Entwurf teilweise neu definiert und die Grenzwerte verschärft. Zudem wurde ein risikobasierter Betrachtungsansatz eingearbeitet. Kann über einen längeren Zeitraum nachgewiesen werden, dass mit gewissen Inhaltsstoffen im Trinkwasser

Professionelle Wasserservices der IKB.

gar nicht zu rechnen ist, gibt es die Möglichkeit, die für diese Inhaltsstoffe vorgeschriebene Untersuchungshäufigkeit zu reduzieren bzw. von der Untersuchung überhaupt befreit zu werden. Das bedeutet, dass sich die Trinkwasserversorger viel intensiver mit der eigenen Wasserversorgung auseinandersetzen müssen. Der Wasserservice der IKB kann da ein guter Partner sein.

Ist der Wasserservice ein boomender Zweig Ihres Geschäftsbereichs?

Gschleiner: Ja, und da sind wir auch sehr stolz darauf. Über 25 Prozent der Tiroler Gemeinden sind bereits Kunden, die immer wieder auf Wasserdienstleistungen der IKB zurückgreifen. Aber auch bei kleineren Wasserversorgern, wie Wassergenossenschaften oder -verbänden, sind wir gerne unterstützend tätig und zeigen, wie wir auf Probleme zugehen oder auf große Veränderungen reagieren, wie sie neue Regelwerke mit sich bringen.

Sich nicht mit den Dingen, die immer breiter und aufwändiger werden, auseinandersetzen zu müssen, ist auch eine Ersparnis.

Gschleiner: Unbedingt. Deshalb haben wir uns als eines von wenigen österreichischen Versorgungsunternehmen zertifizieren lassen. Wir bieten für Gemeinden, aber auch für private Wasserversorger von Einzeldienstleistungen, wie Leitungs- und Leckortungen, bis zur gesamten Betriebsführung alles an: in Kombination oder auch einzeln, je nach Bedarf oder Wunsch. ●

ING. MAG. (FH) ROBERT GSCHLEINER
Leiter Geschäftsbereich Wasserservices

Salurnserstraße 11, 6020 Innsbruck
Tel. +43 800 500 502
kundenservice@ikb.at
www.ikb.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

VORHER DENKEN
DANN HANDELN

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL Ingenieurbüros

INGENIEUR BÜROS

Ingenieurbüros arbeiten unabhängig, neutral und vor allem treuhändisch für ihren Auftraggeber, für den sie **beraten, planen, berechnen, untersuchen und überwachen.** Sie sind daher keine Hersteller und nehmen an der Ausführung des Werkes selbst nicht teil.
www.vorherdenker.at

VORHER
DENKER
Ihre Tiroler Ingenieurbüros

Jeder Erfolg beginnt mit einer genutzten Chance

Wir haben uns ein Ziel gesetzt: Wir möchten mit unseren Stärken einen wichtigen Beitrag leisten, damit die Stärken dieses wunderbaren Landes, in dem wir leben, immer wieder neu erlebbar werden. Das ist unser Auftrag als Bank des Landes Tirol.

Tirols Gemeinden und Öffentliche Institutionen zeigen unglaublich viel Einsatz, um den Erfolg unseres Landes zu sichern und voranzutreiben.
Wir unterstützen **Gemeinden, Gemeindeverbände, Versorgungsunternehmen, gemeinnützige Wohnbauträger und öffentlich rechtliche Körperschaften** bei ihren Projekten und Initiativen. Konkret, handfest und tagtäglich. Lassen Sie uns wissen, wenn Sie Aufgaben sehen, für die Sie einen umsichtigen Partner an Ihrer Seite brauchen. Denn genau das möchten wir sein.

Ihr verlässlicher und kompetenter Partner in allen Finanzfragen.
Schließlich sind wir uns der Verantwortung bewusst, die uns unsere Kundinnen und Kunden übertragen. Gewissenhaft analysieren wir Risiken, um anschließend unser gesamtes Können dafür einzusetzen, aus den Chancen, die sich unseren Kunden bieten, Lösungen zu entwickeln. Damit daraus Erfolge werden. Für Sie und Ihre Gemeinde. Für unser Land und die Menschen.

Stephan Steiner
Leiter
Öffentliche Institutionen
T. +43 (0) 50700-2403
stephan.steiner@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank

HYPO TIROL BANK AG
Zentrale
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
T. +43 (0) 50700
service@hypotirol.com
www.hypotirol.com

ALT-LANDESRAT KONRAD STREITER BLICKT MIT GROSSER FREUDE AUF SEINE TÄTIGKEIT MIT DEN KOMMUNEN ZURÜCK

„GEMEINDETHEMEN BESCHÄFTIGTEN MICH AUF **VIELFÄLTIGE WEISE“**

Drei Jahre lang war Konrad Streiter Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Vomp, ehe er vom damaligen Landehauptmann Wendelin Weingartner im September in die Landesregierung berufen wurde. Zehn Jahre lang war er für die Gemeinden zuständig. Doch die Kommunen beschäftigten ihn auch als Chef anderer Ressorts.

VON PETER LEITNER

Eigentlich ist Konrad Streiter ein Mann der Industrie, war in führenden Funktionen für die Unternehmen Tirolia und später Elektra-Bregenz tätig. „Die Politik hat mich aber immer interessiert. Ins Bürgermeisteramt rutschte ich durch das plötzliche Ableben unseres damaligen Bürgermeisters allerdings eher zufällig. Angestrebt hatte ich es nie.“, erinnert sich Streiter.

Im Jahr 1992, als in Tirol die Bürgermeister erstmals direkt vom Volk gewählt wurden, wurde er in Vomp mit einem starken Ergebnis bestätigt. Dennoch hatte seine Amtszeit als Gemeindechef ein Ablaufdatum, da Sreiter von Wendelin Weingartner in die Landesregierung geholt wurde. Die Ressortzusammensetzung war es letztlich, die Streiter seine Zustimmung geben ließ, nach Innsbruck zu wechseln. Neben den Gemeinden zeichnete der heute 70-Jährige als eine Art Super-Landesrat damals auch für die örtliche und überörtliche Raumordung, den Grundverkehr, die Wirtschaft und die Berufs- und Privatschulen des Landes verantwortlich. „Mit den Gemeinden hatte ich nicht nur im ureigenen Ressort, sondern auch in allen anderen Bereichen, die mir zugeordnet waren, immer wieder intensiv zu tun“, sagt Streiter.

Was seine Tätigkeit für die Berufs- und Privatschulen angeht, wollte Streiter als Mann der Industrie diese aufgewertet und auch maschinell ordentlich ausgerüstet wissen. „Das ist auch durch die enge Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband unter dem damaligen Präsidenten Hubert Rauch gelungen. Es ging ja auch darum, die nötigen finanziellen Mittel aufzutreiben. Und da war der Präsident immer in höchst verlässlicher Partner“, betont der ehemalige Landesrat.

Der Erfolg gab ihm recht, denn aus privaten Fachschulen gingen Höhere Technische Lehranstalten hervor. Auch entstand die Glasfachschule in Kramsach oder die Tourismusfachschule mit Maturaabschluss im Zillertal. Streiter: „Über mein Gemeinde-Ressort habe ich eine Achse zum Gemeindeverband hergestellt und wir riefen das Projekt ‚Lehre mit Matura‘ ins Leben. Dieses war nur mit einem massiven Ausbau der Bildungsschiene zu bewerkstelltigen. Und ich bin ganz ehrlich noch heute stolz darauf, dass wir mit dem MCI in Innsbruck

die erste berufsbegleitende Fachhochschule Österreichs geschaffen haben. die Tiroler Gemeinden haben dazu einen unschätzbar wertvollen Beitrag geleistet."

Unter Streiters Regie fiel auch die Errichtung der Landesfeuerwehrschule in Telfs. „Diese war eine Notwendigkeit, um den Florianijüngern die entsprechende professionelle Ausbildung

> *Geht es den Gemeinden gut, geht es dem Land gut. Diese von mir stammende Aussage wird heute immer wieder gerne wiederholt.*

zu garantierten", ist Streiter noch heute überzeugt. Unterstützung fand er in dieser Sache damals beim Landecker Bürgermeister und Landesfeuerwehrkommandaten Reinhold Greuter und beim Telfer Marktgemeindechef Helmut Kopp.

„Es wurde damit einmal mehr die notwendige enge Bindung zu den Kommunen demonstriert. Und ich sagte schon damals, was der aktuelle Landeshauptmann Günther Platter häufig wiederholt: Geht es den Gemeinden gut, geht es dem Land gut. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die Gemeinden ihren autonomen Status behalten. Dann kann man sich auf sie auch jederzeit verlassen."

Alt-Landesrat Konrad Streiter beobachtet das Geschehen in den Gemeinden nach wie vor sehr genau.

Was die Raumordnung angeht, wurde in Streiters Amstzeit die für Gemeinden wichtige Frage der Freizeitwohnsitze gelöst. Die Frage der örtlichen Raumordnung bezeichnet der frühere Landespolitiker allerdings bis heute als durchaus heikel: „Sie ist Aufgabe der Kommunen, wobei die Raumordnungsabteilung des Landes einen Prüfauftrag hat. Hat eine Gemeinde aber ein örtliches Raumordnungskonzept, welches im Einklang mit der überörtlichen Raumordnung steht, handelt es sich dabei freilich um einen Formalakt."

Haben sich die Probleme der Gemeinden nach Ansicht Streiters in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich verändert? „Nicht in einem überragenden Ausmaß. Doch Fakt ist, dass Grund und Boden immer teurer werden. Und Fakt ist auch, dass die Gemeinden im Inntal teilweise zu schnell wachsen. Als Beispiel muss ich nur meine Heimatgemeinde Vomp nehmen. Anfang der neunziger Jahre haben hier 3200 Menschen gelebt. Inzwischen sind es 5200! Das ist natürlich ein enormer Zuwachs – und die Gemeindeverantwortlichen stehen vor der Frage, wie sie mit einem derart rasanten Wachstum umgehen sollen. Das betrifft vor allem infrastrukturelle Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Altenheime und auch Krankenhäuser. Zu klären sein wird in naher Zukunft auch, wie sich das Verhältnis zwischen Industrie- und Tourismusbereich in Tirol entwickeln soll." ●

Tatsache ist, dass Grund und Boden immer teurer werden und die Gemeinden in der Inntalfurche teilweise deutlich zu schnell wachsen.

AB SOFORT FREIGESCHALTET: **KARTENDIENST TIRISMAPS 3.0**

Unter dem Titel „Perspektiven für Tirol 2018“ trafen auf Einladung der Kooperation Geodateninfrastrukur GDI Standort Tirol Expertinnen und Experten im Landhaus zum fachlichen Austausch zusammen.

Begrüßt wurden die Teilnehmer von LR Johannes Tratter, in der Landesregierung unter anderem für das Tiroler Rauminformationssystem tiris zuständig. Er unterstrich die vielseitigen Möglichkeiten der öffentlichen Geoinformationen des Landes Tirol. Die Abbildung von Objekten im Raum in Form von digitalen Karten sowie deren Anwendungsbereiche seien sehr wertvoll: „Ein Beispiel dafür ist unser Leuchtturmprojekt, der Kartendienst tirisMaps. Er steht ab sofort in einer umfassend aktualisierten Form zur Verfügung. Der praktische Nutzen, den die Anwenderinnen und Anwender daraus ziehen können, ist groß. Beispielsweise werden alle Inhalte aus dem elektronischen Flächenwidmungsplan tagesaktuell und mit Link auf die Rechtsquelle dargestellt.“ Grundsätzlich sind alle öffentlichen Geodaten des Landes Tirol und der Tiroler Gemeinden auf tirisMaps abgebildet und können individuell und interaktiv als Geoinformation genutzt werden.

LR Johannes Tratter gab gemeinsam mit DI Manfred Riedl (Leiter Landesstatistik und tiris) die dritte Version des Kartendienstes tirisMaps zur Nutzung im Netz frei.

Digitalisierung vereinfacht Verwaltungsabläufe

Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch einige neue Produkte und Projekte aus der Partnerschaft Geodateninfrastruktur Tirol vorgestellt und näher erklärt. Durch diese zumeist frei im Internet verfügbaren Dienste wird allen NutzerInnen der öffentliche Einblick in die räumliche Entwicklung des Landes Tirol ermöglicht. „Diese Öffnung des Informationszugangs unter Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes ist ein Gut, das durch die aktiven Beiträge der öffentlichen Verwaltung zur Digitalisierung entsteht. Viele Verwaltungsabläufe werden damit vereinfacht und zudem effizienter“, ergänzt LR Tratter.

Insgesamt ließen die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung „Perspektiven für Tirol 2018“ das breite Anwendungsgebiet der Geoinformation und deren immer stärkere Verankerung in der Landesverwaltung und innerhalb der Landesgesellschaften sichtbar werden. Darüberhinaus wurde das interessierte Fachpublikum mit neuen Entwicklungen und Anwendungen in den Themengebieten Naturschutz, Freizeitwirtschaft und Tourismus, Geländeaufnahme und Katastrophenschutz vertraut gemacht. ●

NÄHERE INFORMATIONEN ZU TIRIS 3.0:
WWW.TIROL.GV.AT/TIRIS

NIEDERSCHLAGSREICHER WINTER LÄSST ALARMGLOCKEN KLINGELN

WASSER IST DER MOTOR FÜR **INSTABILE HÄNGE**

Vermurungen und Felsstürze sind und bleiben in Tirol eine latente Gefahr. Daran lässt auch Landesgeologe HR Dr. Gunther Heißel keinen Zweifel. Im Gespräch mit ***TIROL.KOMMUNAL*** *macht er deutlich: „Es ist schlichtweg unmöglich, in unserem Land alle Hänge durchgehend zu beobachten. Ein Restrisiko wird damit immer bleiben."*

VON PETER LEITNER

Gerade im heurigen Jahr ist die Gefahr von Naturereignissen wie Felsstürzen und Vermurungen besonders hoch. Heißel nennt den Grund dafür: „Das Problem ist immer eine Kombination aus ungünstigen Wetterlagen und einer ebenso ungünstigen Geologie, wie wir sie in Tirol leider oftmals vorfinden. Die Zeit vom Sommer bis zum Winter 2017 war sehr niederschlagsreich. Und auch in den Wintermonaten hat es noch sehr oft bis in hohe Lagen geregnet. Wasser ist freilich der Motor für Hanginstabilitäten. An sich haben wir im Land ein riesiges Glück, dass nicht mehr passiert. Vor allem kommen doch relativ selten Personen zu Schaden. Eine endgültige Lösung für die bestehende Problematik gibt es allerdings nicht. Es lassen sich schlichtweg nicht alle Risikohänge rund um die Uhr bewachen. In bestimmten Gefahrenzonen sind wir natürlich immer wieder unterwegs, um die jeweilige Situation vor Ort zu bewerten."

Die Geologie in Tirol ist tückisch

Wie Heißel zu berichten weiß, hat die Geologie wahrlich ihre Tücken. „Unterschiedliche Gesteine reagieren in unterschiedlicher Weise auf Wasser. Auch in Granitgebieten sind große Felsstürze möglich. Und der so genannte Bündner Schiefer, wie wir ihn vor allem im Tiroler Oberland immer wieder antreffen, birgt ein besonderes Gefahrenpotenzial", sagt der Landesgeologe.

Oftmals spielt aber auch die Historie eine gewisse Rolle. Laut Heißel sind etwa die Niederschlagsmengen in Regionen wie etwa Kössen oder

Ein Hangrutsch auf die Ladiser Straße schnitt im vergangenen Winter das beliebte Skigebiet Fiss-Serfaus-Ladis zeitweise von der Außenwelt ab.

Achenkirch deutlich höher als im Oberland. Aber die dortige Landschaft ist daran bereits gewöhnt, während im Westen des Landes noch viel mehr Gesteinsmengen wegbrechen können. Heißel: „Auch Gesteine haben ihre Geschichte, die sich ungünstig auswirken kann. Denken wir etwa nur daran, dass manche schon zwei

Wir dürfen nicht vergessen, dass manche Gesteine in Tirol schon zwei Gebirgsbildungen hinter sich haben. Die Belastung ist enorm.

Gebirgsbildungen hinter sich haben. Auch sind die Steine ständig irgendeiner Belastung ausgesetzt – wozu unter anderem auch massive Temperaturschwankungen zählen. Daraus resultieren unglaublich intensive Dauerbelastungen.“

Berg im Allgäu bricht auseinander

Ein Paradebespiel ist der 2592 Meter hohe Hochvogel in den Allgäuer Alpen. Heißel: „Dieser Berg bricht buchtstäblich auseinander und ist auf österreichischer Seite schon nicht mehr begehbar.“

Ein weiteres Beispiel: der Bereich Lamsenjoch/Hochwissl im Karwendel im Gemeindegebiet von Vomp. Dort besteht auf einem Grat von rund 100 Metern Länge inzwischen akute Absturzgefahr.

Hänge unter Dauerbeobachtung
In Tirol stehen laut Landesgeologen derzeit 15 Hänge mit unterschiedlichem technischen Aufwand unter Dauerbeobachtung. Dazu zählt etwa der Zintlwald bei Strengen am Arlberg, mit dem es bei einem Hochwasserereignis im Jahr 2005 massive Probleme gab. Heißel: „Messkontrollen haben ergeben, dass die Situation noch nicht gefährlich ist. Fakt ist aber auch, dass sich der betreffende Bereich heuer erstmals wieder stark bewegt."

Bei Kappl werden Felsspalten intensiv beobachtet. Gibt es dort Bewegungen, wird sofort Alarm ausgelöst. Und in Vals (***tirol.kommunal*** berichtete über die dortigen Ereignisse in der Weihnachtszeit 2017 in der Ausgabe Nr. 2/2018) gibt es nach wie vor ein Monitoring. Einmal pro Monat wird ein Laserscan durchgeführt, der etwaige Veränderungen in der problematischen Felswand sofort sichtbar macht.

Murengefahr bei Gewittern
Verschärfen kann sich die Situation während des Sommers durch die zum Teil heftigen Gewitter. Heißel: „Durch oberflächliche Abflüsse steigt die Murengefahr bei großen Niederschlagsmengen wieder erheblich. Gerade während des Sommers ist ein gesunder Wald als Niederschlagsbremse Gold wert. Wir müssen deshalb aufpassen, dass dieser Retentionsraum nicht zusätzlich zerstört wird. Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn aus welchen Gründen auch immer Geländekorrekturen vorgenommen werden. Hier ist zweifelsfrei ein gewisses Umdenken im Land nötig. Denn es sollte bei diversen Baumaßnahmen auch immer die Frage gestellt werden, wohin Wasser versickern kann. Sonst kann es selbst im Siedlungsbau leider ganz schnell unliebsame Überraschungen geben. Da mag das Versickern auf dem eigenen Grundstück gewährleistet sein. Aber was passiert einige Häuserreihen weiter unten?"

Schön wohnen. Einfach gut leben.

Alpenländische
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft

VERLÄSSLICHKEIT, QUALITÄT UND DIE LEIDENSCHAFT FÜR LEISTBAREN WOHNRAUM –

– das macht die Alpenländische seit über 80 Jahren zu einem starken Partner für die Tiroler Gemeinden.

Mitglied NETZWERK PASSIVHAUS www.passivhaus.at

klimaaktiv Partner

Viktor-Dankl-Straße 6 + 8 / A-6020 Innsbruck / Tel +43 512 571 411 / tirol@alpenlaendische.at

www.alpenlaendische.at

Ein Mureneinstoß im Lattenbach bei Pians im Tiroler Oberland. Das Bild beweist: Naturereignisse dieser Art können verheerende Folgen haben.

Gefahr durch Hangexplosionen

Der Landesgeologe warnt auch vor so genannten Hangexplosionen: „Früher wurden dagegen in Hängen ohne Bach mit Eisenstangen Löcher geschlagen. Das tut heute aufgrund unserer geänderten Lebensweise allerdings kein Mensch mehr. So kann es tatsächlich passieren, dass ein Hang aufgrund des unterirdisch entstehenden Wasserdrucks plötzlich richtiggehend explodiert und enorme Schäden entstehen.“

Für Heißel stellt sich generell die Frage, ob es in der heutigen Zeit zu deutlich mehr Naturereignissen kommt oder ob diese einfach mehr auffallen. „Letztlich ist sicher beides der Fall. Wichtig ist einfach das Bewusstsein, dass in einem Land wie Tirol mit den vielen Gebirgszügen immer etwas passieren kann.“

Der Frage, wohin Wasser eigentlich versickern kann, wird selbst im modernen Siedlungsbau oftmals deutlich zu wenig Beachtung geschenkt. Hier wäre ein Umdenken dringend nötig.

Die Landesgeologie im Gesamten sieht Heißel als Serviceeinrichtung für alle Tiroler Gemeinden, die im betreffenden Bereich über keine eigenen Fachleute verfügen. Die Zusammenarbeit funktioniere großteils auch sehr gut. „Wichtig ist, dass im Ernstfall die Landeswarnzentrale verständigt wird. Falls dann der Einsatz eines Geologen erforderlich ist, werden wir von dort aus sofort verständigt.“ ●

HR DR. GUNTHER HEISSEL
Landesgeologe

Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 4320
bau.geologie@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/allgemeine-bauangelegenheiten/

BEI HOCHWASSER IST DER TIROLER HAUPTFLUSS EINE ENORME GEFAHRENQUELLE

LEBENDIG UND SICHER **FÜR DAS LAND TIROL: PROJEKT DER.INN**

In Tirol sind nur zirka zwölf Prozent der Fläche als Dauersiedlungsraum geeignet, daher unterliegt der Naturraum des Inn in den Tallagen seit jeher einem starken Nutzungsdruck. Die ökologischen Funktionen, die für einen naturnahen Fluss charakteristisch sind, werden durch die menschliche Nutzung auf vielfältige Weise eingeschränkt.

VON MAG, WALTER MICHAELER & MAG. ANDREAS MURRER

Wie die Ereignisse in den vergangenen Jahren gezeigt haben, stellt der Inn im Hochwasserfall eine große Gefahrenquelle für den Siedlungsraum dar. Die durch das Hochwasser auftretenden Schäden haben gezeigt, dass mit klassischen technischen Schutzmaßnahmen allein gegen diese Naturgefahren nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem im Jahre 2007 das Projekt „der.inn“ ins Leben gerufen. Am 5. Juni 2016 beschloss die Tiroler Landesregierung das Projekt „der.inn“ – Fortführung 2016 bis 2018 und sorgt im Rahmen ihrer – insbesondere finanziellen – Möglichkeiten für dessen Umsetzung.

Die Projektträger sind das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, das Land Tirol und der WWF. Ziel des Projekts „der.inn“ ist ein integrierter Hochwasserschutz und eine ökologisch nachhaltige Gewässerentwicklung. Auf Basis von Gefahrenzonenplänen, die den Ist-Zustand bezüglich der Hochwassergefährdung darstellen, wurden Maßnahmenkonzepte für den Schutz von gefährdeten Siedlungsgebieten erarbeitet. Die Palette möglicher Schutzmaßnahmen reicht dabei von der Anpassung bestehender hochwasserrelevanter Anlagen – wie Dämme und Brücken – über ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Innufers bis hin zur Optimierung von Hochwasserabfluss- und Rückhalteräumen. Des Weiteren wurden Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch Aufweitungen und Strukturierungen des Flussbettes umgesetzt, womit sich am Inn Auen und Schotterbänke wieder ausbilden konnten. Eine weitere Zielsetzung des Projekts stellt die Anbindung von Seitengewässern an das Haupt-

„Wildflusslandschaft“ am Inn im Gemeindegebiet von Serfaus zwischen Pfunds und Tösens.

Ziel des Projekts der. inn ist ein integrierter Hochwasserschutz und eine ökologisch nachhaltige Gewässerentwicklung. Es werden Maßnahmenkonzepte für den Schutz gefährdeter Siedlungsgebiete erarbeitet.

gewässer dar. Als Laichgewässer sind Seitenbäche für die Fischfauna unverzichtbare Lebensräume und daher ist die Anbindung von Seitengewässern an den Hauptfluss Inn von wesentlicher Bedeutung. Auch durch die Revitalisierung und Vernetzung von Auwäldern, Augewässern und Altarme werden wertvolle Lebensräume am Inn wiederhergestellt.

Gewässerentwicklungsmaßnahmen
Insgesamt wurden am Inn und an seinen großen Seitenzubringern seit 2007 19 ökologische Maßnahmen umgesetzt, die von der Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit bis zu Aufweitungen mit einer Länge von über 750 m reichen.

Eine Maßnahmengruppe im Rahmen des Projekts zielt auf die fischpassierbare Anbindung von Seitengewässern ab. Da sich der Inn in der Vergangenheit an lokalen Stellen eingetieft hat, sind vielfach – zusätzlich begünstigt durch Verbauungen – Abstürze zwischen dem Inn und seinen Seitengewässern entstanden, die für Gewässerorganismen entgegen der Fließrichtung unüberwindbare Barrieren darstellen. Fischpassierbaren

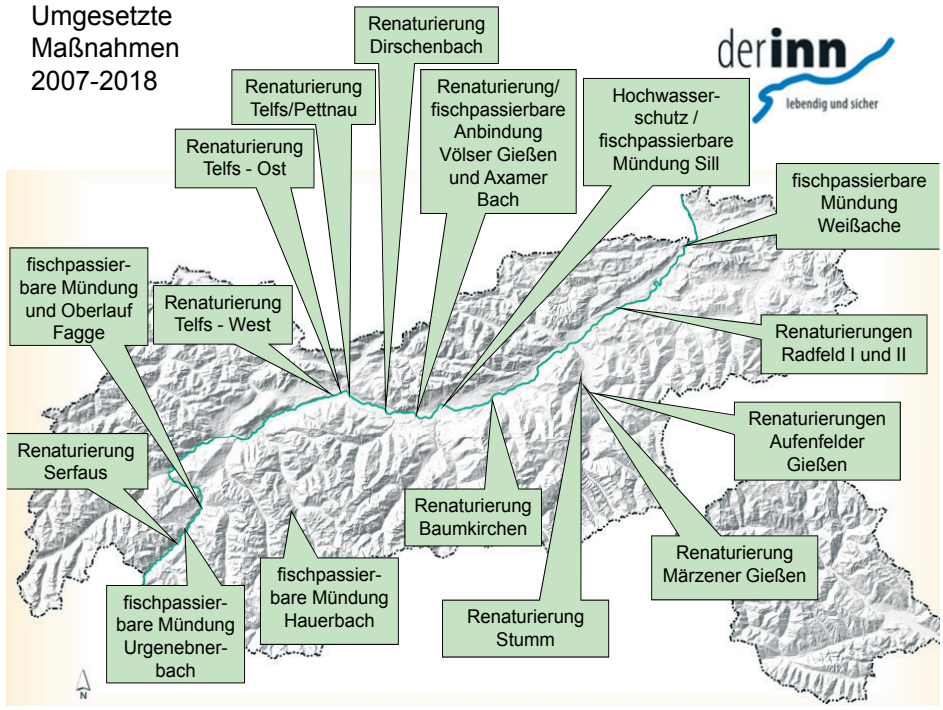

Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes zwischen 2007 und 2018 umgesetzt wurden.

In weiteren Projektbereichen wurden Revitalisierungsmaßnahmen gesetzt, um wieder neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere der Gewässer und deren Uferzonen zu schaffen.

Anbindungen wurden an den Mündungen des Urgenebnerbachs, der Fagge, des Hauerbachs, des Völser Gießen, des Axamer Bachs, der Sill und der Weißache durchgeführt.

In den weiteren Projektbereichen wurden Revitalisierungsmaßnahmen gesetzt, um wieder neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere der Gewässer und deren Uferzonen zu schaffen. Die größten dieser Maßnahmen wurden in den Gemeinden Serfaus, Telfs, Völs/ Innsbruck, Baumkirchen und Radfeld umgesetzt.

Bei einer Revitalisierung werden die ursprüngliche historische Ausformung, soweit aus alten Kartenwerken ersichtlich, als Leitbild zugrunde gelegt und die naturkundefachlichen und gewässerökologischen Defizite analysiert. Im Zuge der Realisierung werden Strukturen angestrebt, die möglichst dem Leitbild (Situation vor den großen Flussverbauungen) entsprechen. Am Beispiel Serfaus wird deutlich, dass in diesem Bereich wieder eine deutlich vergrößerte Strukturvielfalt entstanden ist.

Bei einer Revitalisierung werden die ursprüngliche historische Ausformung, soweit aus alten Karten ersichtlich, als Leitbild zugrund gelegt und die naturkundefachlichen und gewässerökologischen Defizite analysiert.

In den weiteren Projektbereichen wurden Maßnahmen mit Auentümpeln, einfach und beidseitig an den Inn angebundenen Seitengewässern, temporär trockenfallenden Auenstandorten, flachen Uferbereichen und weiteren Strukturen realisiert, die durch den Auenschwund in den letzten 150 Jahren selten geworden sind.

Die Maßnahmenbereiche werden nicht nur von Pflanzen und Tieren rasch angenommen, auch Erholungssuchende am Inn – insbesondere in der Nähe der Zentren – schätzen die neu geschaffenen Zugangsmöglichkeiten und die damit verbundene verbesserte Erlebbarkeit unseres Hauptgewässers.

Budget „der.inn“ – Phase 3:

- Abteilung Umweltschutz – Rücklagen des ehem. Naturschutzfonds 1,5 Mio. EUR
- Abteilung Wasserwirtschaft 600.000 EUR
- WWF 16.400 EUR

Fischpassierbare Anbindung der Weißache, bei genauem Hinsehen kann man die passierbaren „Schleifen“ zur Überbrückung der Höhenstufe erkennen.

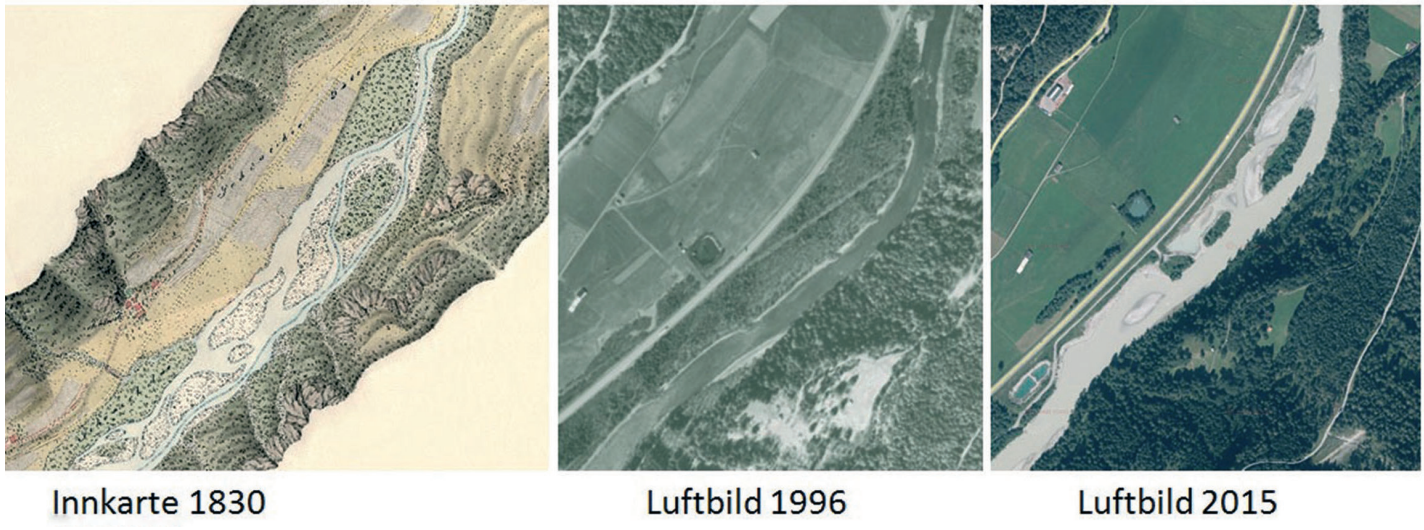

Zeitreihe im Maßnahmenbereich Serfaus (Gemeindegrenze Serfaus/Pfunds/Tösens): Die Annäherung an die ursprüngliche Situation vor den Verbauungen im 20. Jahrhundert ist deutlich erkennbar.

MAG. ANDREAS MURRER
Abteilung Wasserwirtschaft

Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 4272
wasserwirtschaft@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/wasser

MAG. WALTER MICHAELER
Abteilung Umweltschutz

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 0512 508 3461
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/umwelt

IN NEUN BEZIRKSSTELLEN ARBEITEN 1295 FREIWILLIGE

TIROLS GEMEINDEN **STÜTZEN BERGWACHT**

Vor allem informieren und aufklären will die Tiroler Bergwacht. „Strafen möchten wir nur dann, wenn es dafür einen klaren Auftrag des Gesetzgebers gibt“, sagt Landesleiterin Gabriele Pfurtscheller.

VON PETER LEITNER

Eine gute körperliche Konstitution und ein entsprechender Umgang mit Menchen sind Grundvoraussetzungen dafür, um Teil der Tiroler Bergwacht zu sein. 1295 Mitglieder sind es, die aktuell aufgeteilt auf rund 100 Einsatzstellen im ganzen Land aktiv sind. Die Koordination läuft zumeist über eine der neun Bezirksstellen.

In Etwa die Hälfter aller Mitglieder ist jünger als 50 Jahre. „Wirklich Nachwuchssorgen haben wir also noch nicht. Aber es gibt durchaus Ortsstellen, die hinsichtlicher junger Helfer etwas geplagt sind“, sagt Landesleiterin Gabriele Pfurtscheller.

Bergwächter wird man auch nicht von heute auf morgen. Ganz im Gegenteil müssen Interessierte ein umfangreiches Schulungsprogramm absolvieren. Dazu kommen an die 80 Stunden Theorie, in denen auch relevante Gesetzestexte zu lernen sind. „Wir unterstützen die Bezirksverwaltungsbehörrden als Hilfsorgane beim Vollzug diverser Landesgesetze“, erklärt Landesgeschäftsstellenleiter Andreas Schaber, der gleichzeitig auch als Bezirksstellenleiter in Imst fungiert.

> *Die Hauptintention des Tiroler Bergwächters ist es nicht, sofort zu strafen. Vielmehr sollen die Menschen informiert und aufgeklärt und damit für die Natur entsprechend sensibilisiert werden.*

Ein Hauptaufgabengebiet der Tiroler Bergwacht sind zweifelsfrei Flurverunreinigungen durch Müll. Nahezu quartalsmäßig rücken die Helfer aus, um dieser Problematik Herr zu werden. Wer in flagranti beim Entsorgen von Müll in freier Natur erwischt wird, muss freilich nicht zwingend sofort mit einer Strafe rechnen.

„Natürlich haben wir die Möglichkeit, im Auftrag des Gesetzgebers als Körperschaft öffentlichen Rechts Organstrafverfügungen zu verhängen. Es ist aber keineswegs unsere Intention, als Scharfrichter zu agieren. Primär wollen wir aufklären und informieren. Und wer mit den Leuten normal redet, erntet zumeist auch große Einsicht. Wobei es natürlich immer

Massive Flurverunreinigungen sind leider keine Seltenheit, Die freiwilligen Helfer der Tiroler Bergwacht sorgen dafür, dass der Müll entsprechend entsorgt wird. Bei erwischten Übeltätern wird zunächst eine eingehende Aufklärung vorgenommen. Strafen sind das letzte Mittel.

einige Unbelehrbare geben wird. Bei ihnen sind wir dann halt zu schärferen Maßnahmen gewzungen“, erklärt Pfurtscheller.

> *Ohne Zuwendungen durch die Gemeinden in Tirol wäre der Betrieb der Bergwacht keinesfalls aufrecht zu erhalten.*

Über die Diensthundestaffel ist die Bergwacht auch Teil des Katastrophenschutzes. Ein wichtiger Arbeitsbereich ist überdies die Überprüfung der Einhaltung des Campinggesetzes. Denn das Verlassen öffentlicher Verkehrsflächen ist im Extremfall mehrfach strafbar. So gibt es etwa ein striktes Verbot für Parken in Feldern, das als Feldfrevel geahndet wird.

Ein wesentlicher Punkt, um die Arbeit der Tiroler Bergwacht aufrecht erhalten zu können, ist naturgemäß die entsprechende Finanzierung des gesamten Betriebs. Zunächst einmal benötigt jeder einzelne Bergwächter die entsprechende Bekleidung, die in der Grundausstattung 400 Euro pro Nase kostet. Gestellt wird diese von der Landesleitstelle.

Seitens des Landes gibt es pro Einsatzstelle eine Zuwendung des Landes in Höhe von 900 Euro, pro Bezirk resultiert daraus eine Summe in Höhe von rund 8000 Euro. „Wir müssen äußerst sparsam sein. Und ohne Spenden von Tourismusverbänden und vor allem Gemeinden wäre der Bergwachtbetrieb nicht aufrecht zu erhalten“, erklären Pfurtscheller und Schaber unisono.

> *Bei vielen Menschen ist nach entsprechender Information und Aufklärung die Einsicht sehr groß.*

Die Bergwacht ist eine rein ehrenamtliche Organisation. Dementsprechend wird von den Mitgliedern auch einiges aus der eigenen Tasche bezahlt.

Wer Intersse daran hat, Mitglied bei der Tiroler Bergwacht zu werden, kann sich jederzeit bei der jeweils zuständigen Ortsstelle melden. Zu finden sind diese über die Homepage www.tbw.gv.at – dort sind unter den jeweiligen Bezirksstellen auch die Ortsstellen gelistet.

Für grundsätzliche Fragen kann auch die Landesgeschäftsstelle in Innsbruck, Brixnerstraße 2/1, aufgesucht werden. Parteienverkehr ist jeweils am Montag von 9 bis 12 Uhr, Telefon +43 512 583 058 0.

GABRIELE PFURTSCHELLER
Landesleiterin Bergwacht

Brixnerstraße 2/1, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 583 058 10
verwaltung@tbw.gv.at
www.tbw.gv.at

DER FACHBEREICH DER GEMNOVA HAT DIE STRATEGISCHE KOMMUNALE ENTWICKLUNG IM BLICK

GEMEINDEENTWICKLUNG – **WIESO, WESHALB, WARUM?**

Die Aufgaben der Tiroler Gemeinden sind extrem vielfältig. In zahlreichen Bereichen kann die GemNova schon jetzt unterstützen. Was gefehlt hat, war die strategische Gesamtschau mit dem Ziel, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und die Entwicklung einer Kommune mittelfristig zu steuern.

VON MAGNUS GRATL

Inzwischen wurde der Bereich „Gemeindeentwicklung“ eingerichtet. Verantwortlich ist dafür Magnus Gratl, der gemeinsam mit Stefanie Palma (MSc) sowie mit Mag. (FH) Jochl Grießer als externem Partner diesen Unternehmenszweig aufbaut.

„Allein schon beim ersten Gedanken an die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde weiß man, wie weit dieses Themenfeld gestreut ist. Nicht nur das Infrastrukturprojekt gehört dazu, es sind auch Handlungsfelder wie die Verbesserung der Dienstleistungsqualität in der Gemeindeverwaltung oder die Lösung von aktuell auftretenden Problemen. Letzteres ist beispielsweise der Wegfall von klassischen Dorfeinrichtungen wie dem Lebensmittelgeschäft. In all diesen Dingen versuchen wir, den Gemeinden Antwort zu geben und sie als Kümmerer zu begleiten“, fasst Bereichsverantwortlicher Magnus Gratl zusammen. Dabei hat man sich die Unterstützung eines ausgewiesenen Experten geholt. „Jochl Grießer arbeitet als Gemeindeberater eng mit uns zusammen. Er verfügt über das Know-how in ganz wichtigen Bereichen, und gemeinsam mit ihm haben wir neue Produkte entwickelt“, so Gratl.

Effizienz-Check: Wie gut ist die Dienstleistungsqualität einer Gemeinde?

Eines davon ist der Effizienz-Check. Dabei wird die Gemeindeverwaltung genau unter die Lupe genommen. „Führung und Organisation, Mitarbeiterorientierung, Prozesse, Ressourcen und Partnerschaften sowie die Bürgerorientierung sind dabei die zu untersuchenden Hauptkriterien. Am Ende stehen klare Handlungsempfehlungen für die Gemeinde, um in der Qualität und im Service besser zu werden“, erklärt Magnus Gratl. Der Check wurde gemeinsam mit erfahrenen Verwaltungsbediensteten entwickelt. Neueste gesetzliche Vorgaben sind eingearbeitet.

Gemeindekooperation: Wo können wir interkommunal zusammenarbeiten?

Eine Chance für kleine Gemeinden, ihr Wissen gemeinsam besser zu nutzen, ist eine mögliche Kooperation in bestimmten Fachbereichen. „Wichtiges Ziel ist die Beibehaltung der Eigenständigkeit in der Gemeinde. Aber nachdem die Aufgaben immer komplexer werden, ist es sinnvoll, Know-how zu konzentrieren. Damit können Kernbereiche wie der Bürgerservice effizienter erledigt werden, und gleichzeitig steigt auf diese Weise auch die Qualität im Sinne der Bürger bei Spezialthemen wie etwa dem Bauamtsbereich“, sagt dazu Jochl Grießer. Er hat bereits mehrere Kooperationen begleitet. „Schönberg und Mieders sind bereits operativ auf dem Weg, in der Umsetzung ist die Zusammenarbeit im Bauamt zwischen Mutters und Götzens, und mitten im Prozess befinden sich die Gemeinden Matrei, Mühlbachl und Pfons. Wichtig

ist, dass eine Kooperation sorgfältig vorbereitet und begleitet wird“, meint Grießer und betont: „Der Kooperationsvertrag ist ein leichtes, wenn im Vorfeld alle wichtigen Inhalte geklärt sind. Die betroffenen MitarbeiterInnen einzubinden ist dabei ein entscheidender Faktor.“

Probleme lösen als oberstes Ziel

Über die Gemeindeentwicklung können aber genauso Entwicklungsprozesse, Workshops, Analysen, Dorfabende oder Gemeinderatsklausuren organisiert werden. So findet derzeit in Aschau im Zillertal ein groß angelegter Entwicklungsprozess statt. „Hier gilt es, Antworten für die Zukunft zu finden. Mit einem ersten Dorfabend sind wir in den Bürgerbeteiligungsprozess gestartet. Die Ideen sind vielversprechend und müssen jetzt in Umsetzungskonzepte gegossen werden. „Wir wollen kein Schubladenprojekt“, beschreibt Magnus Gratl die Herangehensweise.

Aber auch, wenn es um ein konkretes Thema geht, steht der Geschäftsbereich „Gemeindeentwicklung“ bereit. „In Mutters haben wir zur Ortskernentwicklung einen einzelnen Abend moderiert. Die Problemstellung: Verkehr, Sicherheit und Entwicklung mitten im Ort. Das Ergebnis: positive Stimmung – auch bei emotionalen Themen, wie die Gestaltung eines Kreuzungsbereichs mit dem großen Dorfbrunnen“, führt Bereichsverantwortlicher Gratl aus. Intensiver, aber zu einem sehr speziellen Thema wird in Grins debattiert. Gratl: „Das Lebensmittelgeschäft hat geschlossen, das Gasthaus ebenfalls. Die Gemeinde wird bedrängt, Lösungen zu finden. Wir moderieren hier einen Prozess, um die Menschen in die Entwicklung mit einzubinden und ihnen auch die Mitverantwortung zu geben.“ Für alle Problemstellungen arbeitet die GemNova an eigenen Lösungen. „So wie die Probleme und Herausforderungen an sich einzigartig und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind, so muss es auch der Lösungsansatz sein. Wir schauen uns das vor Ort an und stellen gerne ein unverbindliches Angebot. Schließlich sind wir das Unternehmen der Tiroler Gemeinden, und damit ist unser Auftrag klar: Wir helfen, wenn wir gebraucht werden“, erklärt Magnus Gratl abschließend. ●

MAGNUS GRATL
GemNova Dienstleistungs GmbH
Bereichsverantwortung Gemeindeentwicklung

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50 4711
Mobil: +43 660 237 73 56
m.gratl@gemnova.at
www.gemnova.at

DIE NEUE **LANDES**REGIERUNG STELLT SICH VOR

Landeshauptmann Günther Platter (ÖVP)
Zuständig für Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Landesverfassung, Bundesstaats- und Verwaltungsreform, Landesgedächtnisstiftung, Repräsentation, Auszeichnungen, Südtirol, europäische Angelegenheiten, Tourismus, Personal, Finanzen, Infrastrukturförderungsprogramm, Hypo Tirol Bank AG, TIWAG, Lebensraum Tirol 4.0., Öffentlichkeitsarbeit.

Geboren am 7. Juni 1954, wohnhaft in Zams

Laufbahn:
- 1969–1973 Buchdruckerlehre
- 1974–1976 Buchdrucker
- 1976–1994 Dienstführender Gendarmeriebeamter in Landeck und Imst
- 1986–1989 Gemeinderat in Zams
- 1989–2000 Bürgermeister
- 1994–2000 Abgeordneter zum Nationalrat
- 2000–2003 Mitglied der Tiroler Landesregierung: Landesrat für Sport, Kultur, Schule, Arbeitnehmerförderung und Staatsbürgerschaft
- 2003–2007 Bundesminister für Landesverteidigung
- 2007–2008 Bundesminister für Inneres
- seit 1. Juli 2008 Landeshauptmann von Tirol

Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler (ÖVP)
Zuständig Land- und Forstwirtschaft, Bodenschutz, Bodenreform, Grundverkehr, Forstrecht, Jagd, Fischerei, Tierschutz, Veterinärwesen, Pflanzenschutz; Landesstraßen, Tiroler Versicherung V.a.G., Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Energiewesen, Angelegenheiten des Naturschutzes sowie Wasserkraftanlagen, Beschneiungsanlagen – betroffen sind Sicherheitsverwaltung, Einsatzorganisationen, Katastrophenschutz und -management, Zivilschutz, Wehrwesen, Zivildienst, Sport.

Geboren am 12. Dezember 1961, wohnhaft in Aschau im Zillertal

Laufbahn:
- 1986–2003 Gemeindevorstand Aschau im Zillertal
- 2003–2009 Bürgermeister von Aschau im Zillertal
- 1994–2013 Landtagsabgeordneter
- 2008–2013 Klubobmann der Tiroler Volkspartei
- seit 24. Mai 2013 Mitglied der Tiroler Landesregierung

Landeshauptmann-Stellvertreterin Ingrid Felipe (Die Grünen)
Zuständig für Umwelt- und Klimaschutz, Umweltprüfungen, Naturschutz, Bergwacht, Abfallwirtschaft, Europäische Verkehrspolitik, Öffentlicher Verkehr, Nachhaltigkeitskoordination, Entwicklungszusammenarbeit.

Geboren am 22. August 1978, wohnhaft in Rum

Laufbahn:
- Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck
- 2010–2013 Gemeinderätin in Rum
- 2012–2013 Abgeordnete zum Tiroler Landtag
- seit 24. Mai 2013 Mitglied der Tiroler Landesregierung

Landesrat Bernhard Tilg (ÖVP)
Zuständig für Gesundheit, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Wissenschaft und Forschung.

Geboren am 1. September 1967, wohnhaft in Landeck

Laufbahn:
- 1991 Diplomingenieur Elektrotechnik
- 1995 Promotion zum Dr. der Technischen Wissenschaften
- ab 1998 Forschungsaufenthalt an der University of California, USA
- 1999 Lehrbefugnis als Univ.-Dozent
- ab 2002 Univ.-Professor an der UMIT
- ab 2002 Vizerektor
- 2004–2008 Rektor der UMIT
- seit 1. Juli 2008 Mitglied der Tiroler Landesregierung

REGIERUNG

Landesrat Johannes Tratter (ÖVP)
Zuständig für Raumordnung, Statistik, Gemeinden, Landeskraftwagenverwaltung, Kriegsgräberfürsorge, Schützen- und Traditionswesen, Verwaltung der Liegenschaften des Landes.

Geboren am 21. Oktober 1962, wohnhaft in Hall i.T.

Laufbahn:
- 1995 Eintritt in den Landesdienst
- 2000–2006 Bezirkshauptmann von Kufstein
- 2006–2010 Vorstand der Abteilung Wirtschaft und Arbeit und Gruppenvorstand (Gruppe Wirtschaft, Gemeinde und Finanzen, vorher Gruppe Umwelt und Wirtschaft)
- 2010–2012 Bürgermeister von Hall i.T.
- seit 8. März 2012 Mitglied der Tiroler Landesregierung

Landesrätin Beate Palfrader (ÖVP)
Zuständig für Bildung, Kunst und Kultur, Musikschulen, Erwachsenenbildung, Archivwesen, Büchereiwesen, Tiroler Landesmuseum, Tiroler Landestheater, Wohnen, Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung.

Geboren am 11. August 1958, wohnhaft in Hopfgarten im Brixental

Laufbahn:
- Gerichtspraxis am Landesgericht Innsbruck
- von 1983–1986 Vertragsassistentin
- später Lehrbeauftragte am Institut für Öffentliches Recht der Universität Innsbruck
- ab 1987 Lehrerin an der BHAK/BHAS Wörgl sowie an der HBLA St. Johann i.T.
- 2000–2001 Kabinett BM für Inneres
- 2004–2008 Direktorin der Tourismusschulen St. Johann i.T.
- seit 1. Juli 2008 Mitglied der Tiroler Landesregierung

Landesrätin Gabriele Fischer (Die Grünen)
Zuständig für Soziales, Flüchtlingswesen, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Stiftungs- und Fondswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Frauenpolitik.

Geboren am 31. Oktober 1968 in Lienz, wohnhaft in Innsbruck

Laufbahn:
- 1987 Matura am Bundesgymnasium Lienz
- 1986 & 1987 Auslandsstudium in Florenz
- 1997 Abschluss des Studiums Landschaftsplanung/-gestaltung an der Universität für Bodenkultur in Wien
- 1995–1997 Werkvertrag beim Landesumweltanwalt von Tirol
- 1997–1989 Büro Revital, Lienz, EU-Projekt
- seit 1999 ehrenamtliche Tätigkeit als Sprecherin des „Arbeitskreises für besondere und kranke Kinder“
- seit 2009 selbstständige Landschaftsplanerin
- seit 2013 Abgeordnete zum Tiroler Landtag
- seit 28. März 2018 Mitglied der Tiroler Landesregierung

Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf (ÖVP)
Zuständig für Wirtschaft und Industrie, Digitalisierung, Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, Datenschutz, Informationsweiterverwendung, Seilbahnangelegenheiten, Angelegenheiten der Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik.

Geboren am 21. März 1959, wohnhaft in Innsbruck

Laufbahn:
- 1980 Meisterprüfung Fotografin, selbständige Fotografin
- ab 1989 Lehrauftrag an der Berufsschule
- seit 1991 geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Frischauf-Bild
- 1997–1999 Vizepräsidentin des Österreichischen Wirtschaftsbundes
- ab 2000 Innungsmeisterin
- 2005–2008 Vizepräsidentin der Tiroler Wirtschaftskammer
- seit 1. Juli 2008 Mitglied der Tiroler Landesregierung ●

FOTOS, ZITATE UND CO: WORAUF IM GEMEINDEALLTAG ZU ACHTEN IST

ACHTUNG, **URHEBERRECHT!**

Die Verlockungen sind gerade im Internet riesig! Es wird nach einem Bild gesucht, dieses auch schnell gefunden. Und flugs ist damit ein Artikel bebildert. Ebenso schnell hat sich der betreffende User aber auch einer Urheberrechtsverletzung schuldig gemacht.

VON MAG. SIMON PÖSCHL

Wie praktisch ist doch das Internet: Man kann auf der Gemeindehomepage schnell und unkompliziert wichtige Informationen für die Bevölkerung bereitstellen. Über Social-Media-Kanäle kann man die eigene Gemeinde mit schönen Bildern einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Und bei alldem kann man leicht – und vor allem für alle gut sichtbar – Urheberrechte verletzen.

Fotos

Während man früher Fotos für die Gemeindezeitung noch „rastern lassen“ und drucken musste, was man aus Kostengründen sehr sparsam einsetzte, genügen heute wenige Klicks und schon ist ein Foto, das eben noch in den unendlichen Weiten des Internets oder auf der Facebook-Seite eines Gemeindebürgers herumschwirrte, auf der Gemeindehomepage oder auf einem Plakat „verewigt“. Das ist verlockend einfach.

Ob es sich um ein historisches Bild vom Dorfplatz, ein schönes Luftbild zur Präsentation der Gemeinde oder einfach nur ein Foto eines Wasserzählers zur Illustration der ansonsten so langweiligen Seite über die Ablesung desselbigen handelt, eines haben alle Fotos gemeinsam: sie sind in der Regel „Lichtbildwerke“ gemäß § 3 Abs 2 UrhG und daher genauso geschützt wie andere Kunstwerke, Lieder oder Romane.

Urheber eines Fotos ist immer der Mensch, der das Bild gemacht hat, unabhängig davon, ob dieser Mensch Berufsfotograf oder nur Hobbyknipser ist. Der Urheber hat sämtliche Rechte an dem Bild, insbesondere die Rechte auf Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Fotografen darf also ein Foto nicht für eine Homepage oder Ähnliches verwendet werden. Und Achtung: das gilt auch noch bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.

Zitate und Texte

Gerne werden in Reden, Zeitungsartikeln oder auch Social-Media-Beiträgen passende Zitate oder Sinnsprüche eingestreut. Dabei wird allerdings oft übersehen, dass es sich bei solchen „gehaltvollen“ Texten gemäß § 2 UrhG um Werke der Literatur handelt, das muss nämlich kein Roman oder ganzes Gedicht sein, schon eine besonders kreative Wortfolge reicht aus. Das gilt natürlich umso mehr für längere Texte, ganze Gedichte oder etwa Liedtexte.

Auch hier sind „alle Rechte vorbehalten“, also darf man ohne Zustimmung des Urhebers solche Texte grundsätzlich nicht verwenden. Der Urheberrechtsschutz endet erst 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Achtung: Bei Zitaten von fremdsprachigen Personen (z.B. Shakespeare), die also ins Deutsche übersetzt wurden, gilt besondere Vorsicht, denn die Übersetzung kann auch ein geschütztes Werk darstellen. Wenn der Übersetzer also noch lebt oder noch nicht länger als 70 Jahre tot ist, ist das „übersetzte Zitat“ noch geschützt und darf damit nur mit Zustimmung des Übersetzers verwendet werden.

Zwar gibt es eine Ausnahme für

Copyright-Verletzungen sind ein heißes Eisen. Wer gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt, kann ein böses Erwachen erleben. Die dafür ausgesprochenen Geldstrafen können nämlich durchaus empfindlich hoch sein.

(kurze) Zitate, aber nur dann, wenn der Urheber genannt wird und „die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist", man muss also die Verwendung des Zitats „zweckmäßig" begründen können. Vorsicht ist also geboten!

> *Ohne Zustimmung des Urhebers dürfen keine Texte verwendet werden. Der Urheberrechtsschutz endet erst 70 Jahre nach dem Tod des jeweiligen Autors.*

Was passiert bei einer Urheberrechtsverletzung?
Der Urheber hat zahlreiche Möglichkeiten, seine Rechte durchzusetzen: Er kann auf Unterlassung klagen (teurer Gerichtsprozess), er hat Anspruch auf angemessenes Entgelt (das können bei Fotos schnell einige hundert Euro sein) und Schadenersatz (im Zweifel das Doppelte des angemessenen Entgelts) und er hat Auskunftsrechte. Ein unzulässig verwendetes Foto kann daher schnell einen mittleren vierstelligen Eurobetrag an Kosten nach sich ziehen.

„Abmahnungen" wegen Urheberrechtsverletzungen sollten daher nicht auf die leichte Schulter genommen werden: hier sollte man rasch reagieren, sich rechtlich beraten lassen und versuchen, eine Einigung mit dem Urheber zu finden. ●

MAG. SIMON PÖSCHL
Rechtsanwalt

Fallmerayerstraße 8, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 56 60 00
s.poeschl@ra-awz.at
www.ra-awz.at

WICHTIGE TIPPS

- Verwenden Sie am besten „selbstgemachte" Fotos oder solche, für die Sie die ausdrückliche (am besten schriftliche) Zustimmung des Fotografen haben. Achtung: Die Zustimmung muss für die konkrete Verwendungsart gegeben werden: Wer das Recht hat, ein Foto auf die Homepage zu stellen, hat noch nicht automatisch das Recht, dieses Foto auch für die Gemeindezeitung oder ein Plakat zu verwenden und umgekehrt.
- Wenn solche Fotos nicht vorhanden sind, dann verwenden Sie Fotos von offiziellen seriösen Fotodatenbanken (Fotolia, Shutterstock etc), das kostet zwar was, bietet aber bestmöglichen Schutz vor hohen Folgekosten.
- Setzen Sie „Zitate" nur spärlich ein und nennen Sie immer den Urheber. Am besten sind Zitate von Autoren (oder Übersetzern), die schon länger als 70 Jahre tot sind, solche sind nämlich nicht mehr geschützt.
- Fremde Texte oder gar ganze Gedichte sollten Sie nur mit Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers verwenden.
- Nennen Sie bei Fotos, Zitaten oder sonstigen geschützten Werken, die Sie verwenden, immer den Urheber.

ZU SCHAFFENDE INFRASTRUKTUR IST EINE IMMER GRÖSSERE HERAUSFORDERUNG

EXZELLENTE BERATUNG BEI **GEPLANTEN BAUMASSNAHMEN**

Die Konsulenten für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg stehen Gemeinden bei geplanten Bauvorhaben beratend zur Seite – und das kostenlos.

Entscheidungsträger sehen sich mit immer größeren Herausforderungen konfrontiert, insbesondere wenn es sich um Bau- und Infrastrukturmaßnahmen handelt: Das Vergaberecht ist komplex, die EU-Bestimmungen und -Richtlinien, die es zu berücksichtigen gilt, sind umfangreich. Dazu kommen hoher Kostendruck und der Anspruch, möglichst nachhaltig im Sinne der Mittel und der Ressourcen zu agieren.

Für öffentliche Einrichtungen geht es darum, die bestmögliche Qualität zum bestmöglichen Preis zu erhalten. Um diese bei ihren Bauprojekten zu unterstützen, hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg (ZT-Kammer) vor acht Jahren die Position eines Konsulenten für Wettbewerbs- und Vergabewesen eingerichtet. Er steht Interessierten im Vorfeld einer Baumaßnahme kostenlos beratend zur Verfügung.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde mittlerweile ein zweiter Konsulent beauftragt. Um im jeweiligen Fachgebiet noch punktgenaueren Service zu bieten, stehen aufseiten der IngenieurkonsulentInnen der Zivilingenieur für Bauwesen Stephan Bstieler und aufseiten der ArchitektInnen der Architekt Lukas Pankraz Mähr als Konsulenten für Wettbewerbs- und Vergabewesen zur Verfügung.

Zu den zentralen Aufgaben des Wettbewerbs- und Vergabekonsulenten der IngenieurkonsulentInnen zählen unter anderem die Beratung von Bauherren, die im Rahmen des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2006) geistige Dienstleistungen ausschreiben. „Hier beraten wir hinsichtlich Art, Umfang und Zeitrahmen der Leistungserbringung“, erklärt Bstieler.

Die Wettbewerbs- und Vergabekonsulenten unterstützen die Entscheidungsträger bei der Vorbereitung der Ausschreibung zur Vergabe geistiger Dienstleistungen. Dabei geht es vor allem um die Wahl des geeigneten Vergabeverfahrens, dessen Ablauf, die formalen Anforderungen und die Formulierung geeigneter Auswahl-, Eignungs- und Zuschlagskriterien.

„Die IngenieurkonsulentInnen stellen in allen Fachbereichen standardisierte Leistungsbilder zur Verfügung“, ergänzt Traute Scheiber, Sektionsvorsitzende der IngenieurkonsulentInnen der ZT-Kammer. Der Wettbewerbs- und Vergabekonsulent der IngenieurkonsulentInnen wirkt kammerintern bei der Erstellung von Leitfäden und Informationsmaterialien mit und erläutert diese den Entscheidungsträgern in den Gemeinden. Zu seinen Aufgaben zählt zudem, Bauherren so zu beraten, dass die Ausschreibung der geistigen Dienstleistungen rechtskonform ist. Das verhindert Einsprüche beim zuständigen Verwaltungsgericht bezüglich nicht gesetzeskonformer Vergaben.

„Wir möchten sicherstellen, dass bei geistigen Dienstleistungen die Vergaben nach Maßgabe des Gesetzes fair und zu marktkonformen Preisen erfolgen, zudem wollen wir Lohn- und Sozialdumping unterbinden“, betont Konsulent Bstieler. So kann sich der

Auftraggeber sicher sein, dass die Dienstleistungen in geforderter sowie notwendiger Qualität und in einem angemessenen Zeitrahmen durchgeführt werden. Über den Wettbewerbs- und Vergabekonsulenten steht den Tiroler Gemeinden eine Sammlung österreichweiter Best-Practice-Beispiele für anstehende Vergaben zur Verfügung.

Für den Bereich Hochbau und Dorfgestaltung hat die Sektion ArchitektInnen die Homepage www.architekturwettbewerb.at eingerichtet. Hier finden Entscheidungsträger eine große Palette beispielgebender, bereits abgeschlossener Verfahren und können hinsichtlich Budget, Aufgabenstellung und Topografie erste Informationen einholen. Für Architekt Lukas Pankraz Mähr, Konsulent für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Architekten in der ZT-Kammer, stellen Architekturwettbewerbe sicher, dass die beste Lösung für eine Bauaufgabe gefunden wird.

„Architekturwettbewerbe sind seit Langem Teil der Baukultur in Tirol und Vorarlberg. Sie bringen mehrere Perspektiven ein, und ein Preisgericht, bestehend aus Gemeindevertretern und unabhängigen Fachleuten, vergleicht, diskutiert die Vor- und Nachteile und ermittelt den optimalen Lösungsvorschlag – vom kleinsten Verfahren bis zum Verfahren im Oberschwellenbereich laut Bundesvergabegesetz“, so der Konsulent. Er steht Entscheidungsträgern im öffentlichen Bereich, aber auch Privaten bei Bauvorhaben zur Verfügung.

Schon im Vorfeld genau zu ermitteln, welchen funktionalen Erfordernissen das Bauprojekt gerecht werden muss und welches Auslobungsverfahren dafür das passende ist (offener Wettbewerb, geladener Wettbewerb, Verhandlungsverfahren, Direktvergabe und dgl.), ist ein wichtiger Teil, bei dem Mähr seine Expertise einbringt und beratend zur Seite steht.

„Je klarer die Vorstellungen, desto detaillierter kann der Anforderungskatalog in der Ausschreibung formuliert werden, desto punktgenauer die Lösungsansätze“, unterstreicht Mähr. Das verkürzt den weiteren Prozess enorm. „Der große Wert eines Architekturwettbewerbs besteht nicht zuletzt darin, dass bereits vor der Ausschreibung ein Konsens hergestellt wurde und mit der Juryentscheidung somit ein mehrheitsfähiger, im besten Fall einstimmig ermittelter Vorentwurf vorliegt“, betont Daniel Fügenschuh, Sektionsvorsitzender der ArchitektInnen in der ZT-Kammer.

Mit den Konsulenten für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Sektion ArchitektInnen und der Sektion IngenieurkonsulentInnen bietet die ZT-Kammer für Tirol und Vorarlberg Entscheidungsträgern und Privaten kostenlos umfassende Beratung in diesen Bereichen an. ●

DI Stephan Bstieler ist Wettbewerbs- und Vergabekonsulent der IngenieurkonsulentInnen.

Architekt DI Lukas Pankraz Mähr ist Wettbewerbs- und Vergabekonsulent der Architekten.

NÄHERE INFORMATIONEN:
KAMMERWEST
TEL. +43 512 588 335
ARCH.ING.OFFICE@KAMMERWEST.AT
WWW.KAMMERWEST.AT

DIE GEMNOVA BILDUNGSPOOL TIROL GEM. GMBH ENTLASTET DIE GEMEINDEN BEI IHREN AUFGABEN

VOM HAIFISCHBECKEN ZUM **(BILDUNGS-)POOL**

Die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH bietet seit dem Schuljahr 2016/17 die komplette Organisation und Koordination der Freizeitbetreuer für die schulische Tagesbetreuung sowie der Schulassistenten für Kinder mit Behinderung an.

VON CHRISTINE FABIAN

Für die Tiroler Gemeinden steht der Servicegedanke im Vordergrund, er befreit die Gemeinden von der Abwicklung dieser Aufgaben. Bildlich gesprochen ist das Rundum-Sorglospaket des GemNova Bildungspools der Rettungsring, der die Gemeinden aus dem Haifischbecken dieser hochkomplexen Materie in Sicherheit bringt und einen (Bildungs-)Pool von Möglichkeiten eröffnet, die Gemeindeverantwortlichen also in ihrer Verwaltungstätigkeit ungemein entlastet.
Die Koalitionsvereinbarung der neuen Tiroler Landesregierung nach der Landtagswahl 2018 sieht einen zielgerichteten Ausbau der schulischen Tagesbetreuung vor. Erster Ansprechpartner ist dafür der Bildungspool der GemNova. An 152 Pflichtschulen findet derzeit schulische Tagesbetreuung statt. 106 Schulassistenten und 88 Freizeitbetreuer des GemNova Bildungspools (manche Mitarbeiter arbeiten in beiden Bereichen) sind an 53 Schulen in 15 Tiroler Gemeinden tätig (Umhausen, Oberhofen, Hatting, Mutters, Schönberg, Matrei am Brenner, Gries am Brenner, Innsbruck, Brixlegg, Radfeld, Itter, Kufstein, Niederndorf, Walchsee und Waidring). Warum schätzen diese Gemeinden die Services der GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH? Warum interessieren sich immer mehr Gemeinden dafür? Der Grund liegt in den umfassenden Dienstleistungen und der Expertise der GemNova Bildungspool-Spezialisten und der damit einhergehenden Entlastung der Gemeinden durch die Übernahme der vielfältigen Aufgabenfelder.

Warum GemNova Bildungspool? Die Vorteile:

- Expertise in Organisation und Durchführung: Die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH hat viel Erfahrung wenn es um die Organisation sowie um rechtliche Belange geht, die die Freizeitbetreuung und Schulassistenz betreffen. Die Spezialisten setzen sich regelmäßig mit gesetzlichen Änderungen auseinander und evaluieren, welche Auswirkungen diese auf die Praxis in den Schulen und Gemeinden haben. Damit ist der GemNova Bildungspool der bestmögliche Ansprechpartner für die Abwicklung und Organisation.
- Spezialist für Förderungen: Der GemNova Bildungspool ist Spezialist für Förderansuchen und Förderabwicklung. Auch die Abwicklung der Förderabrechnungen mit Bund und Land (für die Freizeitbetreuung) wird durch die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH durchgeführt.
- Anstellung und Personalverwaltung der Fachkräfte: Der GemNova Bildungspool führt von der Personalsuche über die Personaleinsatzplanung, Mitarbeiterverwaltung und Personalverrechnung alle Aufgaben durch.

Nicht nur die Kinder, auch die Gemeinden sind bei der GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH in guten Händen.

- Budgetäre Planungssicherheit: Die Gemeinden erhalten eine erhöhte Planungssicherheit durch den Personaleinsatz der GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH.
- Fachliche Expertise: Wir achten bestmöglich auf die gute Qualifikation der Mitarbeiter. Aufgrund der personell breiten Aufstellung mit 106 Schulassistenten und 88 Freizeitbetreuern ist umfangreiches Know-how vorhanden. Dieses wird in dem großen Team durch regelmäßigen fachlichen Austausch stetig verbessert und somit die Qualität der Kinderbetreuung laufend gesteigert. Auch die Fortbildung der Mitarbeiter steht im Vordergrund, z.B. erhalten Freizeitpädagogen durch die Kooperation mit der PHT die Möglichkeit, deren Fortbildungsangebot zu nutzen bzw. bietet die GemNova Mitarbeitern kostenlose Fortbildungen wie die Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses für Kinder an.
- Zufriedene Mitarbeiter: Die Freizeitbetreuer und Schulassistenten verfügen über einheitliche und ganzjährige Dienstverhältnisse laut gültigem SWÖ-KV. Für alle arbeitsrechtlichen Belange stehen den Mitarbeitern die Personalexperten der GemNova mit ihrem Fachwissen jederzeit zur Verfügung.
- Verlässliches Personal: Es wird großer Wert auf Kontinuität und eingespielte Teams gelegt. Die Mitarbeiter verbleiben bei den Schulen, in denen sie eingesetzt werden. Die Organisation der schulischen Tagesbetreuung erfolgt an den Schulen vor Ort durch die Schulleitung, ebenso die Einteilung der Freizeitbetreuer.

Ein weiterer Eckpfeiler der erfolgreichen Umsetzung der Dienstleistungen im Bereich Freizeitbetreuung durch die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH ist eine enge Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT). Seit 2012 bietet die PHT Ausbildungen für Freizeitpädagogik an: die Hochschullehrgänge „Freizeitpädagogik“ bzw. „Erzieher Lernhilfe“ (neu ab Herbst 2018). Der GemNova Bildungspool und die PHT ergänzen sich perfekt. Während die PHT die Ausbildung verantwortet und durchführt, ist der GemNova Bildungspool der größte Arbeitgeber Tirols im Bereich der Freizeitbetreuung und Schulassistenz an Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, PTS). ●

CHRISTINE FABIAN, MA
GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH
Bereichsverantwortung Bildungspool

Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50 4711 26
Mobil: +43 660 218 56 44
c.fabian@gemnova.at
www.gemnova.at

DAS INTERNET ERLEICHTERT AB SOFORT DIE PROJEKTABWICKLUNG

BUNDES-MILLIONEN FÜR DIE **SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT**

Seit 1. April diesen Jahres steht eine eigene Plattform zur Online Einreichung von Ansuchen um Bundesförderungen für Maßnahmen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung.

VON DR. STEFAN WILDT

Die Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung vertritt das Land Tirol im „Bund-Länder-Arbeitskreis Siedlungswasserwirtschaft". Dieses Gremium ist auf Basis des § 22a (1) Umweltförderungsgesetz (UFG) eingerichtet. Es hat in diesem gesetzlichen Auftrag unter anderem Vorschläge für die Organisation der Förderungsabwicklung zu erarbeiten. Neben allen Bundesländern sind in diesem Arbeitskreis unter anderem auch der Österreichische Städtebund sowie der Österreichische Gemeindebund vertreten. Weiters gehört dem Arbeitskreis ein Vertreter der Kommunalkredit Public Consulting (KPC), der Abwicklungsstelle für die Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft, an. Den Vorsitz führt die Leiterin der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Nach langem Ringen steht seit der Novelle vom 30.12.2016 zum Umweltförderungsgesetz für die Jahre 2017 bis 2021 wieder ein Zusagerahmen von 80 Millionen Euro an Bundesmitteln jährlich für die Förderung von Maßnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung. In Anbetracht dieser gesetzlichen Festlegung konnte der Bund-Länder-Arbeitskreis Siedlungswasserwirtschaft daran gehen, nicht nur seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend, sondern auch ganz im Sinne des allgemeinen Bestrebens nach effizientem Gestalten der Abläufe in einer zeitgemäßen Verwaltung die Förderungsabwicklung in der Siedlungswasserwirtschaft weiter zu optimieren.

Als Meilenstein dieser Entwicklungen steht seit 1.4.2018 eine Plattform zur Online-Einreichung von Ansuchen um Bundesförderung für Maßnahmen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung. Ende Juni 2018 endet die Einführungsphase, sodass ab Juli 2018 Bundes-Förderungsansuchen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft ausschließlich über die neue Plattform online eingereicht werden können.

Der Zugang zur neuen Plattform erfolgt über die bereits bekannte Seite *www.meinefoerderung.at*. Um hier ein Förderungsansuchen online einreichen zu können, ist ein vorhergehender Login des Förderungswerbers notwendig. Sollten die erforderlichen Zugangsdaten noch nicht vorliegen, steht die Schaltfläche „Neues Login anfordern" zur Verfügung. Nach kurzer Überprüfung werden die Zugangsdaten im Laufe eines Werktages von der KPC per E-Mail zugesandt.

Zum Vorbereiten eines neuen Förderungsansuchens über die Einreichplattform bedarf es zunächst lediglich der Eingabe einer klaren Bezeichnung des zu fördernden Vorhabens sowie von E-Mail-Adressen. Das Zwischenspeichern der eingegebenen Daten ist jederzeit möglich. Mit Hilfe von Links, die beim Speichern des Antrags an die angeführten E-Mail-Adressen gesendet werden, können alle Projektbeteiligten (z.B. Projektant) auch ohne Login zu einem späteren Zeitpunkt an der Fertigstellung des Förderungsansuchens weiterarbeiten. In der Einreichplattform kann sich der Förderwerber jederzeit einen Überblick über seine aktuellen Online-Ansuchen und deren Status verschaffen (vgl. Abb.1). Die bereits vor dem 1.4.2018 verfügbare Übersicht auch über all seine älteren Förderfälle steht dem Förderungsnehmer weiterhin wie gewohnt unter

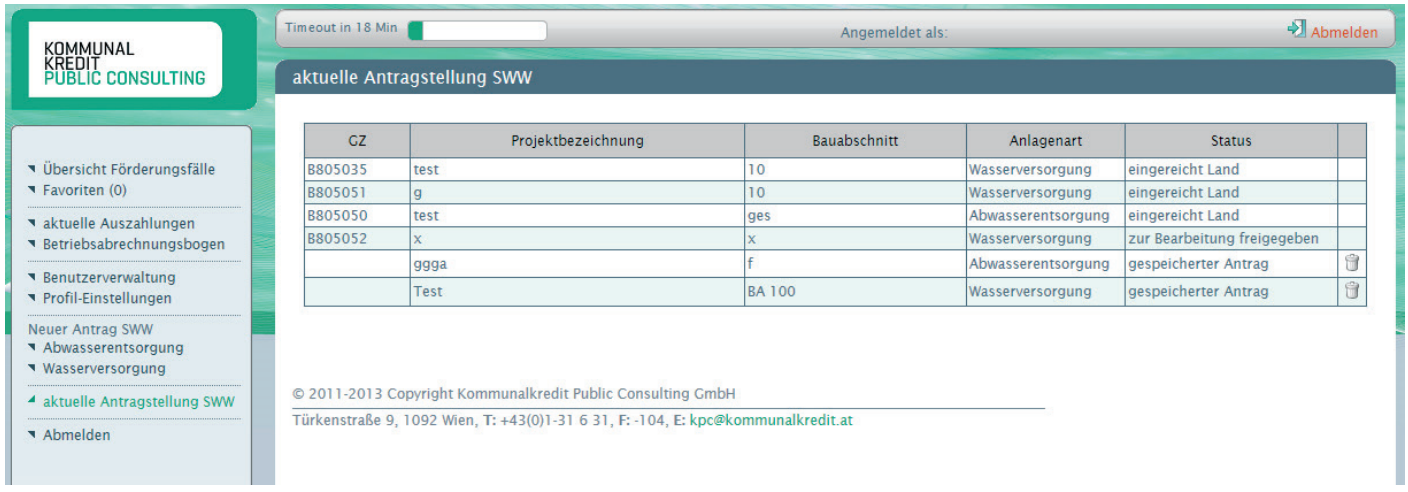

Abb.1.

www.meinefoerderung.at zur Verfügung.

Wesentlich für den Zeitpunkt des Baubeginns im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Leistungen ist bekanntlich das Eingangsdatum eines Förderungsansuchens beim Amt der Landesregierung. Bei Online-Einreichungen gilt als Eingangsdatum der Tag der Übermittlung des entsprechenden Ansuchens in der neuen Einreichplattform. Diese Übermittlung nimmt der Förderwerber bzw. ein/e von diesem dazu Berechtigte/r durch Klick auf die dafür vorgesehene Schaltfläche in der Einreich-Plattform vor. Als Voraussetzung dafür werden zu befüllende Pflichtfelder in der Plattform vorab auf Vollständigkeit automatisch geprüft.

Das Weiterleiten eines Förderungsansuchens an die Abwicklungsstelle KPC durch das Amt der Landesregierung nach positiver Prüfung erfolgt ebenfalls über die neue Plattform. Dieses Weiterleiten beendet die Vorgänge in der Online-Einreichplattform. Alle weiteren Schritte können unter www.meinefoerderung.at abgearbeitet und verfolgt werden. Die bereits bekannte „Übersicht Förderungsfälle“ führt zu allen bisher an die KPC übermittelten Ansuchen. Auch Nachforderungen können online abgearbeitet und Annahmeerklärungen sowie Rechnungsnachweise mittels Upload übermittelt werden.

Die Vorteile der Plattform zur Online-Einreichung von Förderungsansuchen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft liegen auf der Hand – „Digitalisierung mit Sinn“: papierlose Ansuchen, identischer Informationsstand für alle Beteiligten, Beschleunigung durch Entfall von Postweg und eigenhändiger Fertigung auf mehreren Ebenen u.a.m..

Alle Beteiligten erhalten über alle wesentlichen Schritte der Online-Bearbeitung eines Ansuchens automatisierte Hinweise mit E-Mail. Diese ergehen an die für das konkrete Ansuchen bekanntgegebenen Adressen. Insbesondere gilt das natürlich für die Bestätigung einer neuen Einreichung.

Die in der Tiroler Siedlungswasserwirtschaft tätigen Planungsbüros wurden bereits am 12.3.2018 in einer Veranstaltung von der KPC gemeinsam mit der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung über die neuen Einreichmöglichkeiten informiert. Das „Informationsblatt Antragstellung kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ ist für alle Förderwerber unter *https://www.umwelt-foerderung.at/alle-foerderungen/wasserwirtschaft* zugänglich.

Als erste Anlaufstelle für die Abwicklung von Bundes- und Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft im Bundesland Tirol stehen wie bisher die fünf Baubezirksämter des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Verfügung. ●

DR. STEFAN WILDT
Stellvertreter des Vorstandes
Abteilung Wasserwirtschaft

Herrengasse 3, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 508 4202
s.wildt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/wasser

FIT FÜR DIE VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG 2015

BEWERTUNGSVEREINFACHUNG **FÜR DIVERSE AUSSTATTUNGEN**

Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 werden schon jetzt und laufend die Sachanlagen erfasst und bewertet. Bewertungsvereinfachungen sind möglich.

VON DR. KLAUS KANDLER & PROF. DR. HELMUT SCHUCHTER

Die Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten, erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. Beim Vermögen wird zwischen langfristigem und kurzfristigem (innerhalb eines Jahres verbrauchtes oder in liquide Mittel umgewandeltes) Vermögen unterschieden. Zum langfristigen Vermögen gehören Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen (materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden) und immaterielle Vermögenswerte. Für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 werden jetzt schon und laufend die Sachanlagen erfasst und bewertet, wobei bei den beweglichen Sachanlagen, in der VRV 2015 als Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung bezeichnet, Bewertungsvereinfachungen möglich sind.

Der Grundsatz der Einzelbewertung

Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) ist grundsätzlich für sich einzeln zu erfassen und zu bewerten *(§ 19 Abs 3 VRV)*. Für die Eröffnungsbilanz sind die vorhandenen Vermögenswerte einzeln und im Anlageverzeichnis *(Anlage 6g)* zu erfassen und in die Vermögensrechnung aufzunehmen bzw. überzuleiten *(§ 38 Abs 2 VRV)*. Sind vorhandene Sachanlagen bereits vollständig abgeschrieben, so sind sie beim erstmaligen Ansatz im Anlageverzeichnis aufzunehmen und bis zu ihrem Ausscheiden mit dem Wert Null anzusetzen *(§ 38 Abs 4 VRV)*.

Was ist ein Festwert?

Für bewegliche Güter kann jedoch aus Zwecken der Vereinfachung ein Festwertverfahren angewendet werden *(§ 19 Abs 3 VRV)*. Das Festwertverfahren ist eine vereinfachte Bewertung und kann angewandt werden sofern

- die jährlichen Zukäufe etwa dem gebrauchsbedingten Verschleiß und Abgang entsprechen,
- der Gesamtwert der festbewerteten Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung für die Gemeinde ist und
- der vorhandene Bestand geringen Veränderungen in Größe, Wert und Zusammensetzung unterliegt.

Bei Erfüllung dieser Voraussetzung wird aufgrund einer einmaligen Bestandsaufnahme ein Festwert ermittelt, der in der Folge gleichbleibend in der Vermögensrechnung ausgewiesen wird, solange keine wesentlichen Änderungen des mengenmäßigen Bestandes eintreten. Zukäufe werden unmittelbar aufwandswirksam verbucht. In weiterer Folge kann eine Anpassung des Festwertes in der Vermögensrechnung aufgrund von

Mengen- oder Preisänderungen erforderlich sein. Ein solcher Anpassungsbedarf ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Häufige Anwendungsfälle für die Festbewertung sind beispielsweise Wäsche oder Geschirr im Kindergarten, Gerüstteile im Bauhof, Leergebinde, Paletten, Kleinmaterialien oder Montagesätze *(EB zu § 19 Abs 3 VRV idF Novelle 2018 mit Hinweis auf § 209 UGB; Verwaltungspraxis des BMF dazu in Rz 2279 EStR)*.

Darf man gleiche Amtsausstattung zusammenfassen?

Willst du oder musst du? In diesem Sinn ist zwischen Sachgesamtheiten und Gruppenbewertung zu unterscheiden.

Sachgesamtheit: Wirtschaftsgüter, die aus Teilen bestehen, sind als einheitlicher Vermögenswert zu erfassen, wenn sie nach ihrem wirtschaftlichen Zweck oder nach der Verkehrsauffassung eine Einheit bilden (Sachgesamtheit) *(VwGH 30.1.2014, 2011/15/0084 zu Baugerüst; VwGH 20.11.1964, 1671/63 zu Theaterbestuhlung; Rz 3900 EStR, wonach eine einheitliche Möbelgarnitur, die die wesentliche Einrichtung eines Zimmers bildet, nicht auf einzelne Wirtschaftsgüter aufgeteilt werden kann)*.

Beispiel

Die Gemeinde hat den Veranstaltungssaal neu bestuhlt; insgesamt wurden 200 Stühle angeschafft, wobei der einzelne Stuhl € 150.- gekostet hat. Obwohl der einzelne Stuhl weniger als € 400 kostet, bilden die Stühle im Veranstaltungssaal eine Einheit. Die Stuhlgruppe ist als ein Vermögenswert zu erfassen.

Gruppenbewertung: Gegenstände mit gleicher Nutzungsdauer können zu einer Sachanlage zusammengefasst werden, wenn diese üblicherweise zusammen genutzt werden *(§ 19 Abs 3 VRV; in den EB wird als Beispiel irrtümlich die Bestuhlung eines Klassenzimmers angeführt, obwohl es sich dabei um eine zwingende Sachgesamtheit handelt {siehe FN 7 zu Rz 3900 EStR})*.

Beispiel

Die Gemeinde hat für die Hauptschule 20 EDV-Stationen für den EDV-Schulungsraum angeschafft; jede Station besteht aus PC (€ 500,-), Drucker (€ 200,-) und Maus (€ 35,-). EDV-Geräte wie PC und Drucker sind keine einheitlichen Vermögenswerte und damit im Sinne der Einzelbewertung getrennte Vermögensgegenstände. Während die PC jedenfalls zu aktivieren sind, könnten Drucker und Mäuse als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort als Aufwand erfasst werden. Alle EDV-Stationen können aber auch als eine Gruppe „EDV-Geräte Hauptschule“ aktiviert werden.

Wir empfehlen, bei der Bildung von Sachgesamtheiten bzw. Gruppenbewertungen zurückhaltend zu sein und die Vermögenswerte grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten (am Beispiel eines Klassenzimmers somit jeder Stuhl und jeder Tisch). Grund hierfür ist, dass die Bildung von Sachgesamtheiten und die Gruppenbewertung der gesetzlich geforderten Inventarisierung *(§ 69 Abs 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001)* entgegenstehen, da Sachgesamtheiten oder zusammengefasste Sachanlagen von beweglichen Gütern nur inventarisiert werden können, wenn neben dem Anlageverzeichnis ein gesondertes Inventarverzeichnis geführt wird, was einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringt *(ausführlich Kandler/Schuchter, Leitfaden zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens, Kap. 3.6 bis 3.9.)*. ●

Im Zeichen der Gelassenheit

Wir überdachen seit vielen Jahrzehnten Feste und Veranstaltungen aller Art. Mit Gelassenheit, Genauigkeit und Begeisterung.
www.tiroler-zeltverleih.at

TIROLER ZELTVERLEIH
MIT BEDACHT BEDACHT

spectrum.at

FÜR VERSCHIEDENE ORGANE GIBT ES HINSICHTLICH ZUSTÄNDIGKEITEN UNTERSCHIEDLICHE REGELUNGEN

ARBEITSVOLLMACHT UND **VERTRETUNGSBEFUGNIS**

Oft gestellte Frage: Kann eine Gemeinde nach mündlich getroffenen Aussagen in die Pflicht genommen werden?

VON MAG. BERNHARD SCHARMER

Nach ständiger Judikatur des OGH stellen Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Vertretungsbefugnis von Organwaltern nicht bloße Organisationsvorschriften über die interne Willensbildung dar. Sie schränken zugleich die Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters ein.

Zwei Beispiele: Anlässlich einer Feierlichkeit sichert der Bürgermeister einem Unternehmer ein Grundstück der Gemeinde für eine Betriebserweiterung zu einem konkreten Preis zu, ein Gemeinderatsbeschluss liegt nicht vor. Einem Autohändler verspricht der Bürgermeister, in seinem Unternehmen ein neues Dienstfahrzeug zu einem konkreten Preis zu erwerben, wobei die Anschaffung eines Kfz bereits budgetiert wurde.

Sind diese Rechtsgeschäfte gültig zustande gekommen und kann die Gemeinde aus diesen mündlichen Vereinbarungen verpflichtet werden?

Wer mit einer Gemeinde einen Vertrag schließt, muss lt. ständiger Judikatur des OGH die für ihre Willensbildung geltenden öffentlich-rechtlichen Beschränkungen auch dann gegen sich gelten lassen, wenn er sie nicht gekannt hat. Gemeinden werden durch die spezielle Bestimmung des § 867 ABGB gegenüber Privaten privilegiert. Dies kommt auch im § 2 ABGB zum Ausdruck, wonach sich niemand darauf berufen kann, dass ihm ein gehörig kundgemachtes Gesetz oder eine Verordnung nicht bekannt ist.

In den Gemeindeordnungen Österreichs finden sich unterschiedliche Regelungen über die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe. In Tirol obliegt z.B. gem. § 30 Abs. 1 lit. j TGO die Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften obligatorisch dem Gemeinderat. Da für eine verbindliche Zusage zur Grundstücksveräußerung ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorliegen muss, kann der Bürgermeister oder ein sonstiger Organwalter eine derartige Zusage nicht verbindlich treffen und kann sich sein Gegenüber nicht darauf berufen. Anders sieht der Fall aus, wenn der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Grundstücksveräußerung fällt und den Bürgermeister ermächtigt, Preisverhandlungen zu führen.

Der OGH judiziert in diesem Zusammenhang, dass der Bürgermeister nur im Rahmen der Geschäftsführungsbefugnis vertretungsbefugt ist. Ist für den Abschluss eines spezifischen Rechtsgeschäfts eine Entscheidung durch das Gemeindegremium erforderlich, ist dies als konkrete Beschränkung der Vertretungsbefugnis des Bürgermeisters anzusehen. Das Rechtsgeschäft kommt somit ohne Mitwirkung des Gemeindegremiums grundsätzlich nicht zustande. Ein vom Bürgermeister mündlich abgeschlossenes Rechtsgeschäft kann jedoch nachträglich genehmigt werden.

Hinsichtlich der Zusage des Bürgermeisters für die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs sieht die Situation anders aus. Liegt der Kaufpreis des Fahrzeuges innerhalb der 5%-Klausel gem. § 30 Abs. 1 lt. p TGO, kommt dem Bürgermeister eine eigenständige Dispositionsbefugnis im rechtsgeschäftlichen Verkehr zu. Aufgrund der Zusage des Bürgermeisters ist das Rechtsgeschäft somit gültig abgeschlossen, sofern der Kaufpreis nicht 5% des ordentlichen Haushalts übersteigt. Hat jedoch der Bürgermeister den Anschein einer Vertretungsbefugnis bei dem Vertragspartner dahingehend erweckt, dass ein konkreter Beschluss bereits gefasst wurde oder nicht notwendig ist, muss sich die Gemeinde u.U. dieses Rechtsgeschäft zurechnen lassen. Dasselbige gilt, wenn seitens des Gemeinderates aufgrund der beschlossenen Budgetierung der Anschein erweckt wurde, dass der Verkaufspreis im Rahmen des gefassten Beschlusses ist bzw. der Bürgermeister in dieser Sache vertretungsbefugt ist.

Kommt das Rechtsgeschäft aufgrund der Anscheinsvollmacht zustande und wird dies im Nachhinein durch Beschluss nicht saniert, kann dies u.U. zu internen haftungsrechtlichen Konsequenzen führen. Kommt das Rechtsgeschäft jedoch nicht zustande, kann daraus eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Rechtsgeschäftspartner entstehen. ●

NACH RÜCKTRITT VON LANGZEIT-GEMEINDECHEF THOMAS MÖSSMER MUSSTE EIN NACHFOLGER GEFUNDEN WERDEN

„AUCH WIR WERDEN FÜR **DIE WM GERÜSTET SEIN“**

Georgios Chrysochoidis legte in Leutasch einen Katapultstart hin. Im Jahr 2016 als Vize in den Gemeinderat eingezogen, wurde er kürzlich neuer Bürgermeister.

VON PETER LEITNER

Chrysochoidis, waschechter Leutascher mit griechischer Abstammung, war über Jahre hinweg bei den Jungbauern, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Theaterverein aktiv. Im Herbst 2015 entwickelte der inzwischen 28-Jährige gemeinsam mit anderen Bürgern die Idee, eine eigene politische Interessensvertretung zu schaffen. Relativ schnell wurde der Entschluss gefasst, mit der eigenen Liste „Für Leutasch“ ins Rennen um die Mandate zu gehen. Und der Erfolg konnte sich sehen lassen, eroberte die neue Gruppierung doch auf Anhieb sieben Sitze im seit dem vergangenen Wahlgang 15-köpfigen Kommunalparlament.

„Dieses Abschneiden hat uns in diesem Ausmaß doch selbst überrascht“, räumt Chrysochoidis ein. Gleichzeitig war es der klare Auftrag, fortan mit vollem Engagement für die Gemeinde zu arbeiten. Zumal der politische Neuling auch noch Stellvertreter von Bürgermeister Thomas Mössmer wurde.

Als dieser im Dezember des Vorjahres aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellte, entschied sich Chysochoidis dazu, ins Rennen um die Nachfolge einzusteigen. Er blieb freilich der einzige Kandidat – den Leutaschern damit ein neuerlicher Urnengang erspart.

„Es freut mich, dass der Gemeinderat einstimmig für mich als neuen Bürgermeister votiert hat. Generell herrscht bei uns ein gutes Klima im Ortsparlament. Und es wird mir ein spezielles Anliegen sein, dass das auch in Zukunft so bleibt. Von politischen Streitereien halte ich nämlich überhaupt nichts“, stellt der neue Gemeindechef klar.

Georgios Chrysochoidis übt das Bürgermeister-Amt in der Leutasch als Vollzeit-Job aus.

Eine der wichtigsten Aufaben, die er sofort angehen will, ist der bereits recht weit fortgeschrittene Ausbau der Breitband-Netzes. Insgesamt ist dafür im aktuellen Budget eine Million Euro veranschlagt. „Durch die zu erwartenden Förderungen werde die Kosten für die Gemeinde letztlich bei zirka 300.000 Euro liegen“, sagt der Bürgermeister. Für den auch klar ist, dass im Zuge der Nordischen Ski-WM im kommenden Winter in Seefeld auch seine Gemeinde im Fokus stehen wird: „Wir werden für disen sportlichen Groß-Event entsprechend gerüstet sein und uns von unserer besten Seite präsentieren.“

GEORGIOS CHRYSHOCHOIDIS
Bürgermeister von Leutasch

Kirchplatzl 128a, 6105 Leutasch
Tel. +43 5214 6205
buergermeister@leutasch.tirol.gv.at
www.leutasch.at

JEDERMANN-RENNEN „RIDE TO HÖLL“ IST EINE BESONDERE ATTRAKTION FÜR AMATEURE

UCI-STRASSENRAD-WM IN **INNSBRUCK – TIROL LÄDT ZUM MITMACHEN EIN**

Ende September wird die Sportwelt wieder einmal nach Tirol blicken – dann verwandelt sich das Land mit der Hauptstadt Innsbruck in die Hochburg des Radsports und wird Austragungsort der UCI-Straßenrad-WM 2018. Alle Superstars des internationalen Radsports werden an den Start gehen.

Rund 1000 internationale Athleten und rund 500.000 Zuseher werden von 22. bis 30. September zu dem Radsport-Spektakel der Superlative in Tirol erwartet. Insgesamt gibt es zwölf Rennen, die Zielgerade ist dabei stets vor der Hofburg in Innsbruck. Das Streckennetz zieht sich über die vier Regionen Ötztal mit der AREA 47, Hall-Wattens mit den Swarovski Kristallwelten, Rattenberg im Alpbachtal Seenland und Kufstein.

Initiative ist gefragt

Die aktive Beteiligung der Bevölkerung ist den Organisatoren der Straßenrad-WM sehr wichtig. „Wir wollen einerseits zum Radfahren und andererseits zur aktiven Beteiligung an der Strecke motivieren – egal ob es ein kreatives Projekt einer Schulklasse neben der Strecke oder eine Vereinsinitiative sein soll. Die Rad-WM soll zum Mitmachen anregen“, sagt Georg Spazier, Geschäftsführer der Innsbruck-Tirol Rad WM 2018 GmbH. Vorbild ist hier die Tour de France, bei der ganze Teilstrecken im Rad-Motto geschmückt sind. „Die Beteiligung von lokalen Organisationen, Vereinen und Privatpersonen an der Strecke macht ein solches Sportgroßevent erst zu etwas Besonderem. Das volle Potenzial unseres alpinen Sportlandes Tirol können wir nur gemeinsam ausschöpfen.“

Live dabei sein als Streckenposten

Anlass zum Mitmachen und live dabei sein gibt es allemal – die Straßenrad-WM ist immerhin das größte Sommersportevent, das jemals in Tirol stattgefunden hat. Wer sportliche Extremleistung live miterleben will, meldet sich als einer von 700 Streckenposten und kann sich auf jede Menge Action gefasst machen, wenn die Radsport-Elite in Höchstgeschwindigkeit nur wenige Meter entfernt die Strecke bestreitet. Es bietet sich die einzigartige Chance, einen Blick hinter die Kulissen des internationalen Mega-Events zu werfen und in der ersten Reihe hautnah mit dabei zu sein.

Ein Rennen für jedermann

Wer sich selbst in den Radsattel schwingen will, kann dies beim Jedermann-Rennen „Ride to Höll“ tun, das am 29. September 2018 stattfindet. Dieses richtet sich an alle Freizeit-Radsportler, die die Freude an der Bewegung und die Liebe zum Radsport teilen, gleichzeitig aber auch nicht vor einer echten Herausforderung zurückschrecken. Die „Höll“, das steilste Teilstück der UCI-Straßenrad-WM 2018 in Innsbruck, wird nicht nur Schlüsselstelle des Straßenrennens der Herren-Elite, sondern auch des „Ride to Höll“. Mit spektakulären 28 % Steigung ist dieses Innsbrucker Teilstück der Strecke DIE sportliche Herausforderung der WM. Die drei Erstplatzierten werden jeweils in einer Damen- und Herrenklasse gekürt und erhalten den Titel „Queen/King of

Die Landeshauptstadt Innsbruck ist bei der StraßenradWM 2018 Zielort für alle Rennen.

Höll“. Die Teilnehmerzahl ist auf 2018 Starter beschränkt. Weniger sportlich ambitionierte Radfans sollten sich den 22. September 2018 dick im Kalender anstreichen. Bei der Radparade quer durch Innsbruck ist jeder willkommen, der sich auf zwei Rädern fortbewegen kann – egal ob Rennrad, Laufrad, Trekking-Bike etc. ●

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUR STRASSENRAD WM 2018:
WWW.INNSBRUCK-TIROL2018.COM

Superstar Vincenco Nibali aus Italien fuhr die enorm schwere WM-Strecke bereits ab.

SEIT NOVEMBER VERGANGENEN JAHRES IST DAS ARCHIVWESEN IN TIROL GESETZLICH GEREGELT

VOLLES HAUS IM LANDHAUS BEIM **GEMEINDE-ARCHIVTAG**

Das Tiroler Landesarchiv unterstützt auch die Kommunen verstärkt beim Bewahren des behördlichen Schriftguts. Dass Gemeindearchive eine besondere Bedeutung haben, unterstrichen LR Beate Palfrader und Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf gleichermaßen.

VON MEINHARD EITER

Der Festsaal im Landhaus war bis zum letzten Stuhl besetzt. Nahezu 130 Bürgermeister, Amtsleiter, Chronisten und Sekretäre aus allen Bezirken Tirols kamen Anfang April zum Informationsaustausch beim Gemeinde-Archivtag. Historiker und Archivare gaben Infos zum neuen Tiroler Archivgesetz und dessen konkreter Umsetzung in den Dörfern und Städten. Die Dorfchefs betonten den Wert gut geordneter Akten im Alltag des Kommunalgeschehens.

Seit November 2017 ist auch in Tirol das Archivwesen gesetzlich geregelt. Damit ist gewährleistet, dass öffentliches Schriftgut für die Zukunft gesichert und erhalten bleibt. Das neue Archivgesetz bietet auch den Tiroler Gemeinden zusätzliche Möglichkeiten. „Wir bieten Hilfe und Kooperation an, speziell bei der Aus- und Fortbildung“, betonte Landesarchivdirektor Dr. Christoph Haidacher und nahm auch gleich lächelnd ein wenig Wind aus den Segeln: „Unser Service ist ein Kann- und kein Mussangebot!“

Wertvoll im Alltag

Die Wichtigkeit von Gemeindearchiven unterstrichen die beiden Veranstalter und Einlader, Bildungslandesrätin Dr. Beate Palfrader und Gemeindepräsident Mag. Ernst Schöpf. Doch auch die Bürgermeister selbst schätzen zusehends den Wert kommunaler Archive. „Bei uns gibt es kaum noch eine Bauverhandlung, zu der die Bauwerber ohne Rechtsanwalt erscheinen. Da bist du als oberste Baubehörde gut beraten, deine Aufzeichnungen sorgsam sortiert zu haben“, sagte zum Beispiel der Chef der Gemeinde Lans, Dr. Benedikt Erhard. Das Kemater Dorfoberhaupt DI (FH) Rudolf Häusler merkte an: „Wir haben erst kürzlich unsere Geschichte in Form eines Buches aufgearbeitet. Das hat letztlich im Dorf viel Frieden geschaffen!“

Praktische Umsetzung

Die Politiker und Verwalter vor Ort interessierte natürlich die praktische Umsetzung. Mut machte dabei der Bürgermeister von Schwoich, Josef Dillersberger, der in seiner Gemeinde seit einigen Jahren ein vorbildliches Archiv führt. Dr. Gertrude Langer-Ostrawsky vom niederösterreichischen Landesarchiv berichtete über die Ausbildung für Gemeindearchivare, und die Archivarin Mag. Karin Netter erklärte, wie im Bregenzerwald mittels einer gemeindeübergreifenden Kooperation sehr sparsam und effizient gearbeitet werden kann. Mag. Bernhard Mertelseder vom Tiroler Bildungsforum umriss den Themenkomplex der digitalen Archivierung, Dr. Gertraud Zeindl vom Landesarchiv

Wir haben erst kürzlich unsere Geschichte in Form eines Buches aufgearbeitet. Das hat letztlich im Dorf viel Frieden geschaffen!

Landesarchivdirektor Dr. Christoph Haidacher mit den beiden Historikerinnen Dr. Gertraud Zeindl (l.) und Mag. Nadja Krajicek, die in Zukunft von Seiten des Landesarchivs Kurse für das Führen von Gemeindearchiven abhalten.

Bürgermeister schätzen den Wert gut geführter Archive: DI (FH) Rudolf Häusler aus Kematen, Josef Dillersberger aus Schwoich und Landesarchivdirektor Dr. Christoph Haidacher (von links).

referierte über bauliche und konservatorische Grundlagen für Gemeindearchive.

Ausbildungskurse

Beim Archivtag präsentierte das Tiroler Landesarchiv bereits konkrete Fortbildungsangebote. Noch heuer finden im Landesbildungsinstitut Grillhof und im Tiroler Landesarchiv vier Ausbildungsmodule statt. Dabei geht es um archivische Grundlagen, gemeindespezifisches Archivgut, praktische Aspekte sowie rechtliche Grundlagen.

NÄHERE INFORMATIONEN ZUM TIROLER LANDESARCHIV:
WWW.TIROL.GV.AT/KUNST-KULTUR/LANDESARCHIV

Sichtlich gut gelaunt: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, und Mag. Christine Salcher, Vorständin der Gemeindeabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung.

GEMEINDEBUND: **70 JAHRE UND KEIN BISSCHEN LEISE**

Bei der 70-Jahr-Feier des Gemeindebundes wurde nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft geblickt. Gemeindebund-Chef Alfred Riedl und Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner bekräftigten den Wunsch nach einem Plan für die Pflege. Gen-Forscher Markus Hengstschläger hielt eine vielbeachtete Festrede.

VON CARINA RUMPOLD

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl lud kürzlich zur Feier des 70-jährigen Bestehens des Österreichischen Gemeindebundes ins Palais Niederösterreich ein und Österreichs Politspitze folgte dem Aufruf zahlreich. Als Bundesvertreter erschienen Bundeskanzler Sebastian Kurz, Wirtschaftsministerin Margarethe Schramböck, Staatssekretärin Karoline Edtstadler und der ehemalige Bundespräsident Heinz Fischer, der noch in seiner aktiven Amtszeit keinen einzigen Gemeindetag verpasste. Aber auch die Landesebene war mit Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner stark vertreten. Wiens Bürgermeister Michael Häupl kam in seiner Rolle als Städtebund-Präsident. Darüber hinaus waren zahlreiche hohe Vertreter/innen aus den öffentlichen Institutionen und die ehemaligen Präsidenten des Gemeindebundes, die Präsidenten der Landesverbände sowie die Mitglieder des Bundesvorstands zu Gast.

Riedl: „Selbstverwaltung als Erfolgsgarant"

„Die ausgeprägte Selbstverwaltung unserer Städte und Gemeinden ist der Erfolgsgarant in einer Republik, die zugleich Einheit, aber auch die Summe unserer Vielfalt ist", betonte Riedl in seiner Rede. Vor den mehr als 200 Gästen sprach der Gemeindebund-Chef weniger über die Vergangenheit, als vielmehr über die Zukunft.

Anhand dreier Gedanken skizzierte Riedl seine wichtigsten Forderungen für die Zukunft: Der erste Gedanke beschäftigte sich mit der Subsidiarität. „Wir brauchen hier ein ganz starkes Bekenntnis: Alles, was die kleinere Körperschaft bewältigen kann, soll eine größere nicht an sich ziehen. Das vermeidet Machtkonzentrationen, es motiviert die Bürger und es entspricht auch den Grundsätzen der europäischen Integration", fasste Riedl die Forderung zusammen. Hinsichtlich einer Aufgabenreform appellierte Riedl an alle Verantwortungsträger, diesen Gedanken ernst zu nehmen.

Gestaltungsfreiheit schaffen

Das Bekenntnis zu Subsidiarität ist eng mit dem zweiten Gedanken, dem finanziellen Spielraum, verknüpft. „Heute stehen unsere Gemeindeverwaltungen vor einer doppelten Belastung. Sie sind zu strikter Sparsamkeit aufgefordert, ringen um die Einhaltung der Stabilitätskriterien und bekommen laufend neue Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig aber sollen sie als größte öffentliche Investoren und als wichtiger Arbeitgeber einen wesentlichen wirtschaftlichen Impuls für die regionale Konjunktur liefern. Subsidiarität kann nicht und bedeutet auch nicht, die Lasten einseitig nach unten abzugeben", kritisiert Riedl.

Hinsichtlich des Pflegeregresses dankte er dem anwesenden Bundeskanzler Sebastian Kurz und Finanz-

Der 70-jährige Bestand des Österreichischen Gemeindebundes wurde mit vielen Ehrengästen im Palais Niederösterreich gefeiert.

minister Hartwig Löger für die zugesicherte Bereitschaft für Verhandlungen. Um die Pflegefinanzierung aber nachhaltig zu lösen, braucht es aus Sicht des Gemeindebund-Chefs aber einen Pflegekonvent, bei dem auch über die Attraktivierung der Pflege in den eigenen vier Wänden gesprochen werden muss. Dazu verabschiedete der Bundesvorstand des Gemeindebundes wenige Stunden davor auch eine Resolution.

Gemeinden nicht Verhinderer, sondern Mahner des Hausverstands

Zum Prinzip der gemeinsamen Steuereinnahmen bekannte sich Riedl: „Der Bund hebt die Steuern ein, aber es ist eben nicht so, dass er diese dann großzügig nach unten verteilt. Er nimmt sie gemäß Finanzausgleich nämlich bereits in unserem Namen ein. Und es ist aus meiner Sicht auch der effizienteste Weg."

Auch in den Bereichen Kinderbetreuung tritt der Gemeindebund immer wieder als Mahner auf. In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren etliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen. Riedl stellte diesbezüglich klar: „Wenn die Bundesregierung den Kindergarten immer mehr zu einer Bildungseinrichtung

Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner will auch eine starke Partnerschaft mit den Gemeinden.

ausbaut, dann muss auch für die Finanzierung gesorgt werden. Wir sind nicht die Verhinderer, sondern die Appellierer an den gesunden Hausverstand, wenn wir bei Vorhaben mahnen, dass vieles einfach nicht finanzierbar sein wird."

Auch Gemeindebund muss sich modernisieren

Gemeindebund-Präsident Riedl appellierte in seiner Rede nicht nur an alle anderen, die Weichenstellungen für die Zukunft zu stellen, sondern sorgt auch in der eigenen Organisation dafür, dass sie für die künftigen Herausforderungen gewappnet ist: „Unsere Entscheidungsstrukturen müssen schneller werden. Ich habe daher eine Reformgruppe eingesetzt, die sich bereits seit Wochen intensiv mit der organisatorischen und strukturellen Reform des Gemeindebundes befasst."

Mit dem Städtebund verbindet die kommunale Interessensvertretung eine lange Geschichte. Gemeinsam haben sie im Finanzausgleich und vielen anderen Materien in der Vergangenheit viel erreicht. Daher ließ es sich Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Häupl auch nicht nehmen, persönlich Grußworte an die anwesenden Bürgermeister zu richten.

Wallner unterstützte Forderung nach nachhaltiger Pflegelösung

„Ich trete für eine starke Partnerschaft zwischen den Ländern, aber auch mit den Gemeinden ein, weil ich glaube, dass man viele Dinge mit einer gewissen Eigenständig miteinander gut lösen kann", so Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner. Auch er bekannte sich zum gemeinsamen Steuersystem: „Der Finanzausgleich ist letztlich ein Ausgleich von Lebensinteressen und wirtschaftlichen Unterschieden. Dadurch entsteht in der Finanzverfassung eine gegenseitige Abhängigkeit."

Bei der Pflege kritisierte Wallner, dass öffentlich zuviel über die Kosten gesprochen wird. „Wir deklarieren ältere Mitbürger als Kostenproblem. Man muss die Kostenfrage ansprechen, aber es wäre eine rasche Klärung angebracht. Außerdem müssen wir eine Diskussion darüber führen, wie wir die ambulante Pflege zuhause stärken können."

Wie wichtig schnelles Breitbandinternet im ländlichen Raum ist, machte er an einem Beispiel einer kleinen Vorarlberger Gemeinde deutlich: „Dort gibt es eine Gruppe von Ingenieuren, die von dort aus unter anderem das elektronische Fahrsystem der Busse in Berlin steuert. Das ist möglich, weil die Gemeinde Glasfaser hat. Solche Beispiele wären auch in vielen anderen Gemeinden möglich, wenn die Flächendeckung Kooperationen vorantreiben will, dann muss sie die steuerliche Seite so vorantreiben, dass es besser ist zu kooperieren."

Kurz: „Bundesregierung will Partner des ländlichen Raums sein"

Bundeskanzler Sebastian Kurz streckte den Gemeinden in seiner Rede die Hand entgegen: „Die Bürgermeister sind nicht nur wichtige Partner für die Bevölkerung, sondern auch für die Regierung. Österreich ist dann gut aufgestellt, wenn wir uns nicht gegenseitig behindern oder kritisieren, sondern wenn wir gemeinsame Wege finden." Auch er strebt eine bessere Aufteilung der Kompetenzen an. „Das Problem ist, dass die Liste der gemeinsamen Kompetenzen unendlich lang ist. Die Herausforderung ist, eine klarere Aufteilung zu finden. Dann wird es noch besser funktionieren."

Aus Sicht des Bundeskanzlers gilt es, Maßnahmen zu setzen, um den ländlichen Raum zu attraktivieren und damit dem Trend der Urbanisierung entgegenzuwirken. „Das ist mein klares Versprechen, als Bundesregierung Partner des ländlichen Raums zu

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Unsere Entscheidungsstrukturen müssen schneller werden."

sein", so Kurz. Das betrifft nicht nur die Infrastruktur, sondern auch Breitband, die Schulden und die Nachmittagsbetreuung. Die Gemeinden als Vorbild sieht der Kanzler hinsichtlich der Budgetdisziplin: „Ich bin froh, dass wir da als Bund von den Gemeinden lernen können und heute einen ersten Schritt in die richtige Richtung getätigt haben."

Gen-Forscher hielt vielbeachtete Rede zu Vielfalt

Seine unglaubliche Redekunst stellt einmal mehr der bekannte Gen-Forscher Markus Hengstschläger in seiner Festrede vor dem begeisterten Publikum unter Beweis. Mit Witz und guten Beispielen zeigte er auf, warum eine Politik des Gleichmachens Österreich nicht für die Zukunft rüsten wird. „Nur durch die Vielfalt der Talente und Fähigkeiten werden wir die uns noch unbekannten Herausforderungen der Zukunft meistern können. In der Förderung dieser Vielfalt können die Gemeinden unheimlich viel beitragen", so Hengstschläger.

Ein weiteres Highlight der Feier war die Uraufführung des Marsches für die Gemeinden und Städte Österreichs, der dem Gemeindebund-Präsidenten gewidmet und von der Militärmusikkapelle Niederösterreich präsentiert wurde. Durch die Veranstaltung führte ORF-Moderatorin Nadja Mader, weitere musikalische Einlagen lieferten das Cello-Ensemble des Jugendsinfonieorchesters Niederösterreich und die Jazzcombo der Militärmusik NÖ.

VOM RICHTIGEN UMGANG MIT NATURKATASTROPHEN

BESTENS GERÜSTET **FÜR DEN ERNSTFALL**

Wildbach- und Lawinenexperte Priv.-Doz. DI Dr. Florian Rudolf-Miklau schrieb ein Buch, das Bürgermeistern von großem Nutzen sein kann.

Von der Vorsorge über das Informationsmanagement bis zur Bewältigung: Fast alle österreichischen Gemeinden sind in unterschiedlichem Ausmaß von Naturgefahren betroffen. Naturkatastrophen führen jedes Jahr zu Schäden in Millionenhöhe und verursachen ein großes mediales Echo sowie starke Betroffenheit. Wie Sie als kommunaler Verantwortungsträger in diesem Fall am besten vorgehen, erfahren Sie in diesem Werk.

Die Katastrophenvorsorge und -bewältigung sowie die Information der Öffentlichkeit über drohende Gefahren und Risiken zählen zu den wichtigsten kommunalen Sicherheitsaufgaben. Das Werk vermittelt fundiertes Wissen über die rechtlichen, organisatorischen und gesellschaftspolitischen Grundlagen des Umgangs mit Naturgefahren. Es behält dabei stets die Perspektive der österreichischen Gemeinden im Fokus und geht auf Möglichkeiten und Grenzen des kommunalen Risiko- und Katastrophenmanagements ein. Komplexe Modelle und Zusammenhänge machen das Wissen durch anschauliche und anwendbare Beispiele für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister greifbar.

Ob Helfer oder Verantwortungsträger in der Gemeinde: Mit diesem Werk sind Sie bestens gerüstet für den Ernstfall. ●

RATGEBER FÜR BÜRGERMEISTER & HELFER

1. Auflage 2018
320 Seiten
ISBN 978-3-7073-3554-5
Preis: 39 Euro

Der Autor:
Priv.-Doz. DI Dr. Florian Rudolf-Miklau ist Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung im BM für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie Lektor an der Universität für Bodenkultur und der Universität Wien.

IM ZEICHEN DES **DIGITALEN WANDELS**

Der 65. Österreichische Gemeindetag findet am 27. und 28. September 2018 im Messezentrum Dornbirn statt. Zeitgleich startet auch die Kommunalmesse 2018 – erstmals in Vorarlberg.

VON HANS BRAUN

Der Österreichische Gemeindetag 2018 steht ganz im Zeichen der Infrastrukturoffensive und dem Motto „digital, original". Eine leistungsfähige Infrastruktur ist das Rückgrat einer Gemeinde und entscheidend für Wachstum und positive Entwicklung einer Gemeinde. Schulen, Straßen, Wege, Plätze, ein leistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz, sauberes Wasser, belastbare Brücken, eine zuverlässige und effiziente Bahn, energieeffiziente öffentliche Gebäude und ein Stromnetz, das den Herausforderungen der Energiewende gerecht wird, sind unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Wirtschaft. Und sie sind die Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand.

Überregulierung, Bürokratie und Maßnahmen des „Grauen Finanzausgleichs" wirken investitions- und innovationshemmend. Infolge der Ausgabendynamik vor allem im Bereich Sozialhilfe und Pflege (Stichwort Abschaffung des Pflegeregresses) bleiben Investitionen in kommunale Infrastrukturen zurück. Gemeinden brauchen mehr Handlungsspielraum, um die notwendige Infrastrukturoffensive vor Ort einzuleiten und die kommunale Investitionskraft zu stärken.

Wie die Gemeinden mit diesen Herausforderungen umgehen können, wird Diskussionsthema an zwei intensiven Tagen Ende September 2018 sein.

Der digitale Wandel ist heute nicht mehr aus Gesellschaft, Politik und Verwaltung wegzudenken. Auch die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen von Kommunen sind den digitalen Transformationsprozessen unterworfen. Dabei gibt es noch viel Informationsbedarf und Herausforderungen, wie die digitale Veränderung nutzbringend und einfach in den Kommunen umgesetzt werden kann. Die individuelle Beratung ist somit Voraussetzung für einen gelungenen digitalen Umbruch, denn digitaler Wandel braucht persönliche Vernetzung.

Auf der Kommunalmesse, der führenden Messe für kommunale Innovationen, treffen dieses Jahr in Dornbirn die Entscheidungsträger aus den Gemeinden auf Anbieter von bewährten und innovativen Lösungen aus allen kommunalen Aufgabengebieten: von der Straßenerhaltung über Beleuchtung, Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst, Finanzierungen, Schulen, Facility Management, Breitband, Wasser und Abwasserbehandlung.

Experten und Praktiker bieten individuelle Beratung und helfen dabei, die verfügbaren Budgetmittel für sinnvolle Modernisierungen und Anschaffungen optimal einzusetzen. Die Messeaussteller präsentieren neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen, um die Gemeinden besser organisieren zu können, sowie sicherer, gesünder und fit für die digitale Zukunft zu machen – kurz, sie für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswerter zu gestalten.

PROGRAMM

- **Donnerstag, 27. September:**
  9 bis 17 Uhr – Kommunalmesse
  10 Uhr – Eröffnung 65. Österreichischer Gemeindetag
  11 – 13 Uhr: Fachtagung Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs
  14 – 16 Uhr: Fachtagung des 65. Österreichischen Gemeindetages
  19.30 Uhr – Gala-Abend
- **Freitag, 28. September:**
  9 bis 13 Uhr – Kommunalmesse
  9.30 Uhr – Haupttagung 65. Österreichischer Gemeindetag
  12 Uhr – Messerundgang & kulinarischer Ausklang

Mehr Infos:
gemeinebund.at/gemeindetag
www.kommunalmesse2018.at

AKTUELLES **AUS DER GESCHÄFTSSTELLE**

VON MAG. PETER STOCKHAUSER UND MAG. CLEMENS PEER

FERTIGUNG VON ERLEDIGUNGEN – ZURECHENBARKEIT EINES BESCHEIDES ZUM ORGANWALTER

Gemäß § 18 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG muss jede schriftliche Erledigung durch die Unterschrift genehmigt und einem bestimmten Organwalter zurechenbar sein, andernfalls eine Erledigung einer Behörde nicht zustande kommt (vgl. VwGH 29.11.2011, 2010/10/0252). Es muss also klar sein, von welchem Genehmigenden der Bescheid stammt bzw. welcher Person – dem Bürgermeister oder bspw. im Fall einer entsprechenden Approbationsbefugnis z.B. dem Amtsleiter – die Erledigung zuzurechnen ist. Selbstredend ist die Fertigung (handschriftlich oder elektronisch) der Erledigung durch den Bürgermeister immer zulässig. Der in der Fertigungsklausel angeführte Name des Genehmigenden muss aber mit dem Namen der Person, die den Bescheid (händisch oder elektronisch) unterfertigt hat, übereinstimmen. Ist in der Fertigungsklausel also „Der Bürgermeister – XY" angeführt, muss der Bescheid auch durch den Bürgermeister - entweder handschriftlich oder elektronisch – unterfertigt werden. Will der Amtsleiter aufgrund einer entsprechenden Approbationsbefugnis die Genehmigung erteilen, muss dieser Umstand ebenfalls in der Fertigungsklausel zum Ausdruck gebracht werden (etwa mit der Wendung „Für den Bürgermeister – Der Amtsleiter XY" oder mit den Worten „Der Bürgermeister: Im Auftrag (i.A.) – Der Amtsleiter XY").

Bezüglich des Erfordernisses einer Unterschrift bzw. eines Nachweises der Identität des Genehmigenden ist im Übrigen zwischen dem Original des Bescheids („Urschrift") und der Ausfertigung des Bescheids zu unterscheiden. Darüber hinaus ist die „elektronische Unterfertigung" von Bescheiden von der „Amtssignatur" zu unterscheiden. Das Original des Bescheids bedarf in jedem Fall der handschriftlichen oder elektronischen Unterfertigung („elektronische Signatur") des Bürgermeisters (oder des approbationsbefugten Mitarbeiters). Prinzipiell können auch alle Ausfertigungen an die Parteien vom Bürgermeister (oder vom approbationsbefugten Mitarbeiter) handschriftlich unterschrieben werden. Für die Ausfertigungen an die Parteien gelten aber sonst die allgemeinen Regelungen nach § 18 Abs. 4 AVG. Jede schriftliche Ausfertigung hat demnach die Bezeichnung der Behörde, das Datum der Genehmigung und den Namen des Genehmigenden zu enthalten. Ausfertigungen in Form von elektronischen Dokumenten müssen mit einer Amtssignatur (§ 19 E-GovG) versehen sein; Ausfertigungen in Form von Ausdrucken von mit einer Amtssignatur versehenen elektronischen Dokumenten oder von Kopien solcher Ausdrucke brauchen keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Sonstige Ausfertigungen (also Ausfertigungen ohne „Amtssignatur") haben die Unterschrift des Genehmigenden zu enthalten; an die Stelle dieser Unterschrift kann die Beglaubigung der Kanzlei treten, dass die Ausfertigung mit der Erledigung übereinstimmt und die Erledigung gemäß § 18 Abs. 3 AVG genehmigt worden ist.

TRAUUNGSGEBÜHREN UND ENTGELTE FÜR TRAUUNGSRÄUME

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden (bzw. Standesamtsverbände) keine gemeindeeigenen Trauungsgebühren festlegen und einheben dürfen. Ebenfalls unzulässig ist die Vorschreibung von unterschiedlich hohen Gebührensätzen für verbandszugehörige und verbandsfremde Brautpaare, mit der Absicht, dadurch die nunmehr offene Zuständigkeit einschränken zu können. Für die Vornahme von Trauungen in den Räumen der Gemeinde darf auch keine Miete verrechnet werden. Nur wenn im Anschluss an die Trauung die Amtsräumlichkeiten oder andere im Eigentum der Gemeinde stehende Räume für die privaten Feierlichkeiten des Brautpaares zur Verfügung gestellt werden, kann dafür ein zivilrechtliches Entgelt (Miete) vereinbart werden. Für die Vornahme von Trauungen im Amtsraum dürfen daher ausschließlich die Verwaltungsabgaben nach TP 27 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung vorgeschrieben werden. Für Trauungen außerhalb der Amtsräumlichkeiten sind die Verwaltungsabgaben nach TP 28 Bundesverwaltungsabgabenverordnung sowie zusätzlich nach der Kommissionsgebührenverordnung 2017 – KGebV eine Gebühr in Höhe von € 350,- für jedes teilnehmende Amtsorgan zu verrechnen (siehe hiezu auch die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe April 2017).

KOMMUNALINVESTITIONSGESETZ 2017

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wurde mit BGBl. I Nr. 74/2017, kundgemacht am 19.06.2017, das Bundesgesetz zur Förderung von kommunalen Investitionen, kurz Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) beschlossen. Dadurch stellt der Bund zusätzliche Mittel in Höhe von 175 Millionen Euro für kommunale Investitionsprogramme bzw. zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung. Der Bund gewährt den Gemeinden damit Zweckzuschüsse für besondere Baumaßnahmen. Diese Zweckzuschüsse betragen pro Investitionsprojekt maximal 25% der Gesamtkosten und werden nur für zusätzliche Projekte gewährt (das sind Bauinvestitionen, von deren Kosten zum 31. Dezember 2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag bzw. vom jeweiligen Projektträger höchstens die Planungskosten budgetiert waren und bei denen mit der Bauinvestition zum 31. März 2017 noch nicht begonnen wurde). Aus aktuellem Anlass darf nunmehr darauf hingewiesen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 175 Millionen Euro bislang noch nicht vollständig abgerufen wurden. Diesbezügliche Anträge können nur noch bis 30. Juni 2018 an die Buchhaltungsagentur des Bundes gerichtet werden. Es darf daher um Beachtung gebeten werden. Nähere Informationen finden sich unter *https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunales-investitionsprogramm-kip/*.

AUSBILDUNGSKURS IM ZUSAMMENHANG MIT DEM TIROLER ARCHIVGESETZ

Das im November 2017 beschlossene Tiroler Archivgesetz (TAG) verpflichtet die Tiroler Gemeinden zur Führung eines Archivs. Es finden sich aber nur selten ausgebildete Archivarinnen und Archivare in den Kommunen. Die Archive werden meist von Gemeindebediensteten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern geführt. Um diese Arbeiten vor Ort zu unterstützen, bietet das Tiroler Landesarchiv im Jahr 2018 erstmals einen Ausbildungskurs für die Gemeindearchive Tirols an. In vier Modulen werden die wichtigsten Arbeitsfelder und Aufgaben eines Archivs vermittelt. Hierbei geht es nicht nur um das historische Archiv, sondern auch um die Akten der laufenden Verwaltung, also dem zukünftigen Archivgut. Durch gezielte Maßnahmen

MAG. PETER STOCKHAUSER
Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverbandtirol.at

MAG. CLEMENS PEER
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14
c.peer@ gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverbandtirol.at

und Planung, auch in Bezug auf eine optimale Lagerung, werden nicht nur rechtlich und historisch wichtige Unterlagen einer Gemeinde für zukünftige Generationen gesichert, sondern es lassen sich auch langfristig gesehen Arbeitszeit und Kosten einsparen. Das Angebot des Ausbildungskurses richtet sich speziell an Gemeindebedienstete und anderweitige Betreuer von Gemeindearchiven. Nach Absolvierung des Kurses erhalten alle Teilnehmer ein Zertifikat überreicht. Das Programm kann nur als Ganzes besucht werden. Ein Besuch einzelner Module ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Je nach Bedarf ist geplant, diesen Kurs jährlich anzubieten. Bei entsprechender Nachfrage ist es ab 2019 auch möglich, das Ausbildungsprogramm in den Bezirken Reutte und Lienz vor Ort abzuhalten. Fragen und Anmeldung an: landesarchiv@tirol.gv.at

65. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE AM 27. UND 28. SEPTEMBER 2018 IN DORNBIRN

Der 65. Österreichische Gemeindetag findet am 27. und 28. September 2018 im Messezentrum Dornbirn, Messeplatz 1, 6854 Dornbirn statt. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag im Messezentrum Dornbirn. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 28. September. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindemandatare ebenso besuchen, wie der Bundespräsident und Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich af der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter http://gemeindebund.at//gemeindetag.

TIROL.KOMMUNAL

IMPRESSUM

Herausgeber: Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 587 130, E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Geschäftsführung: Mag. Peter Stockhauser

Redaktion: Tel. 0676 534 63 05; Peter Leitner (Chefredaktion), peter.leitner@objectiv.at

Adressverwaltung: Bianca Föger, Tel. 0512 587 130 -11, b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Grafik: Thomas Max, Tel. 01 532 23 88 - 42, thomas.max@kommunal.at; Yvonne Scholz, Tel. 01 532 23 88 - 17, yvonne.scholz@kommunal.at

Titelfoto: Alexander Glieder

Fotos: Innsbruck Tourismus/Tom Bause, Expa/OK Rad WM 2018, Land Tirol/Berger, Valerie Pichler, Peter Leitner, Meinhard Eiter, IKB, Bernhard Aichner, Landesgeologie, Reinhard Böß/ Land Tirol, Arge Limnologie/Schwarzenberger, TIRIS, Land Tirol/Michaeler, Die Fotografen, Johanna S., Land Tirol/Brandhuber, Fa. Jirka, Shutterstock, Jürg Christandl/Gemeinebund, iStockphoto, Land Tirol/Forcher, SAAL Architektenstudio, Gemeinde Scheffau

Anzeigenberatung: Bianca Föger, Tel. 0512 587 130-11, b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Hersteller: Walser Druck, Anton-Auer-Straße 1, 6410 Telfs, www.walser.cc

Druckauflage: 4500

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

VERANSTALTUNGEN

Schulungs- und Informationsveranstaltungen
In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

JUNI 2018

Florian Schwitzer

Mag. Peter Stockhauser

Dr[in] Luise Vieider

12 JUNI

ÄNDERUNGEN IM MELDEGESETZ UND DIE VERWALTUNG DES ZENTRALEN WÄHLERREGISTERS

REFERENTEN: MAG. OTHMAR SPRENGER, LPD TIROL, MARKUS TROGER MBA, STADT IBK, BEREICH MELDE- UND EINWOHNERWESEN, FLORIAN SCHWITZER, KUFGEM GMBH

Termin: Dienstag 12. Juni 2018, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof. Die Teilnehmer setzen sich mit den aktuellen Neuerungen im Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete Fragen, die sich aus der Praxis ergeben. Im zweiten Teil geht es um die Administration des Zentralen Wählerregisters.

14 JUNI

NEUERUNGEN IM DIENST- UND BESOLDUNGSRECHT

REFERENT: MAG. PETER STOCKHAUSER, GF TIROLER GEMEINDEVERBAND

Termin: Donnerstag, 14. Juni 2018, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof.
Kerninhalte sind dienstrechtliche Bestimmungen, das Dienstrecht für pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte, Bezugsregelungen und aktuelle Praxisfragen der Teilnehmer.

18 JUNI

FÜHRUNG HAT AUSWIRKUNG! ALS FÜHRUNGSKRAFT DAS ARBEITSKLIMA WIRKSAM VERBESSERN

REFERENTIN: DR.[IN] LUISE VIEIDER, KOMMUNIKATIONSTRAINERIN UND EHEMALIGE VIZEBÜRGERMEISTERIN

Termin: Montag, 18. Juni 2018, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill.

Das Führen von Teams wird zu einer immer größeren Herausforderung: Ihre fachliche Kompetenz allein genügt nicht mehr, gefragt ist Ihre emotionale und soziale Führungskompetenz. Wie müssen Sie Ihre Mitarbeiter führen, damit sowohl Leistung, Arbeitsklima und Teamgeist stimmen? Dieses Seminar hilft Ihnen, Ihr Repertoire an Führungstechniken zu erweitern.

JUNI 2018

MMag. Thomas Kraler

Dr. Franz Triendl

20 JUNI

EXEKUTIONSRECHT FÜR GEMEINDEN

REFERENTEN: RAA MMAG. THOMAS KRALER UND RAA MMAG. DR. JOHANNES AUGUSTIN, BSC

Termin: Mittwoch, 20. Juni 2018, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof.

Die Teilnehmer bekommen in Theorie und anhand von Praxisfällen einen Überblick über das Exekutionsrecht und die zu behandelnden Nebengesetze (Abgabenexekutionsordnung). Kerninhalte des Seminars sind der Ablauf und die Zuständigkeiten im Exekutionsrecht, die verschiedenen Exekutionsarten, Entscheidungen im Exekutionsverfahren, u.a.m.

21 JUNI

GEMEINDEKOOPERATIONEN – DIENSTRECHTLICHE ASPEKTE

REFERENTEN: DR. NICOLA FLECK, AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG; MAG. PETER STOCKHAUSER, GESCHÄFTSFÜHRER TIROLER GEMEINDEVERBAND

Termine: Donnerstag, 21. Juni 2018 im Spiegelsaal des Tiroler Bildungsforums, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck, sowie Donnerstag, 28. Juni 2018, im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 512 581465 14). Gemeindekooperationen sind in Anbetracht der angespannten budgetären Situationen in den Gemeindekassen ein Gebot der Stunde. Damit die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auch tatsächlich funktioniert, bedarf es entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen.

25 JUNI

AKTUELLES ZUM BAU- UND ABGABENRECHT – WESENTLICHE VERFAHRENSVORSCHRIFTEN UND RICHTUNGWEISENDE JUDIKATUR DES LVWG TIROL

REFERENTEN: DR. FRANZ TRIENDL UND DR. ALFRED STÖBICH, JEWEILS LANDESVERWALTUNGSGERICHT TIROL

Termin: Montag, 25. Juni 2018, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill.

Anhand der aktuellen Judikatur des LVwG Tirol werden bau- und abgabenrechtliche Probleme der Verwaltungspraxis erörtert. Dabei geht es um materiellrechtliche Fragen (Geltungsbereich TBO, Ermittlung der Bemessungsgrundlage bei Erschließungskostenbeiträgen) und um verfahrensrechtliche Problemstellungen.

JUNI/SEPTEMBER 2018

Dr. Heinrich Salfenauer

Christine Brugger

Mag. In.g. Peter Draxl

29 JUNI

GRUNDLAGEN DER MODERATION

REFERENT: DR. HEINRICH SALFENAUER, KOMMUNIKATIONS- UND MODERATIONSTRAINER

Termin: Freitag, 29. Juni 2018, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof.

Führungskräfte in der Gemeinde müssen ihre Projekte und Konzepte im Gemeinderat oder auch bei der Bevölkerung moderieren. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer Visualisierungstechniken, Interventionstechniken und Lenkungstechniken kennen und üben in der Praxis die ersten Moderationsschritte.

21 SEPTEMBER

LEHRGANG FÜR POLITISCH UND GESELLSCHAFTLICH INTERESSIERTE FRAUEN 2018/2019

REFERENTEN: DR.IN LUISE VIEIDER, KATHARINA STAINER-HÄMMERLE, CHRISTINE BRUGGER, ANDREAS WIESINGER, PIA KRISMER;

Veranstalter: Abt. Gesellschaft und Arbeit – Fachbereich Frauen und TBI-Grillhof. Der Lehrgang vermittelt das Handwerkszeug, damit Frauen mutig ihre Anliegen und ihre Potenziale in öffentlichen Gremien, Vereinen oder Institutionen einbringen und durchsetzen können. Der Lehrgang umfasst sechs Module und umfasst Themen wie Rhetorik, Konfliktmanagement, Politik & Frauen, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Netzwerkarbeit. Lehrgangsstart: 21.-22.09.2018, Bildungsinstitut Grillhof.

25 SEPTEMBER

PRAXISSEMINAR BAURECHT – VOM BAUANSUCHEN BIS ZUM BAUBESCHEID

REFERENTEN: MAG. ING. PETER DRAXL, BAUAMTSLEITER DER GEMEINDE INZING, ARCH. DI ROBERT PIRSCHL, HOCHBAUTECHNISCHER SACHVERSTÄNDIGER

Termin: Dienstag, 25. September 2018, ganztägig, Veranstaltungsort: Bezirkshauptmannschaft Reutte (Organisation und Anmeldung über Tiroler Bildungsinstitut Grillhof).

Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen sowie die Neuerungen aufgrund der letzten Novellen.

OKTOBER/NOVEMBER 2018

22 ● OKTOBER

ZERTIFIKATSLEHRGANG FÜR BAUHOFLEITER IN GEMEINDEN

REFERENT: DR.IN LUISE VIEIDER, LUDWIG TANZER, ANDREAS LÖFFLER

Bauhofleiter nehmen in ihrer Rolle als Führungskräfte in der Gemeinde eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Der Zertifikatslehrgang gliedert sich in fünf Module und umfasst Themen wie Berufsbild und Kommunikation, Bedienstetenschutz, Bauhofleiter als Sicherheitsperson, Straßenverkehrsrecht und örtliche Sicherheit, Trinkwasserversorgung.

Lehrgangsstart: 22. Oktober 2018, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof.

13 ● NOVEMBER

ZERTIFIKATSLEHRGANG FÜR LEITER IN ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN 2018–2020

Der Lehrgang für Heimleiter und leitende Mitarbeiter der Administration in Alten- und Pflegeheimen ist in Österreich einzigartig und umfasst eine professionelle Weiterbildung im Hinblick auf die Fachkompetenz, Sozialkompetenz, strategische Fähigkeiten, betriebswirtschaftliches Wissen und organisatorische Fähigkeiten. Der Lehrgang wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 16 Seminarblöcke, Projektmanagement, Leitungspraktika und eine Feldstudie. Der Lehrgang ist auf zwei Jahre ausgelegt, umfasst insgesamt 680 Stunden und schließt mit einem europaweit gültigen E.D.E-Zertifikat ab.
Veranstalter: Institut für Bildung im Gesundheitsdienst GmbH und TBI-Grillhof
Lehrgangsstart: 13. November 2018, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof.

WIR **GRATULIEREN.**

Der Tiroler Gemeindeverband wünscht alles Gute zum Geburtstag.

BGM. MAG. **MARKUS ZIJERVELD**
Weer
55

BGM. ING. MAG. **MARKUS EINHAUER**
Tristach
50

BGM. **HERMANN MITTEREGGER**
Sillian
55

BGM. **ANTON BRUNNER**
Abfaltersbach
60

ALT-BGM. **JOSEF BERGMANN**
Hochfilzen
90

ALT-BGM. ÖK-RAT **MICHAEL PERFLER**
Außervillgraten
85

BGM. **FRANZ SCHMADL**
Wattenberg
50

ALT-BGM. **HORST UNTERPERTINGER**
Kematen
75

BGM. **FRANZ GALLOP**
Stams
60

Exklusiver Rahmenvertrag

Mit dem ARAG konnten
für bestehende Rechtschutzverträge
von Tiroler Gemeinden und
Sozialsprengel neue Bedingungen
ausgehandelt werden.

Lassen Sie Ihre Bestandsverträge
überprüfen - Vergleich macht sicher!

Besser Beraten. Bußjäger

Bußjäger
Versicherungs- und
Unternehmensberatungs GmbH

Zentrale Silz: Tiroler Straße 41 • A-6424 Silz • Tel.: +43 (0)5263 / 51115 • Fax: +43 (0)5263 / 51115-515 • office@bussjaeger.at
Filiale Ehrwald: Wettersteinstraße 13 • A-6632 Ehrwald • Tel.: +43 (0)5673 / 20020 • Fax: +43 (0)5263 / 20020-10 • **www.bussjaeger.at**

wohnungseigentum

Da platzt dem Hahn der Kamm!

Mit Unterstützung der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wohnbauförderung des Landes Tirol baut die Wohnungseigentum in Kitzbühel Einfang 32 Wohnungen zur Inklusivmiete von 5,- Euro/Quadratmeter.

Wohnen um 5€ in Kitzbühel.

Hier bin ich daheim.

we-tirol.at